

B. Joz.

Deutsche Rundschau

in Polen

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 14.00 zł.
monatl. 4.80 zł. In den Ausgabestellen monatl. 4.50 zł. Bei
Postbezug vierteljährl. 16.00 zł. monatl. 5.30 zł. Unter Briefband in Polen monatl. 8 zł.
Danzig 2 zł. Deutschland 2.50 R.-M. — Einzelnummer 25 Gr. Sonntags 30 Gr.
Bei höherer Gewalt (Betriebsförderung, Arbeitsniederlegung usw.) hat der Bezieher
keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises
..... Berneui Nr. 594 und 595.

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Anzeigenpreis: Die einzivitige Millimeterzeile 15 Groschen, die einfache
Reklamezeile 100 Groschen. Danzig 10 bzw. 70 Dz. Pf.
Deutschland 10 bzw. 70 Goldpf. übriges Ausland 100% Aufschlag. — Bei Platz-
vorricht und schwierigen Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung vor Anzeigen nur
schriftlich erlaubt. — Offertengebühr 100 Groschen — Für das Erscheinen der
Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.
Postleistungskosten: Poien 202157. Danzig 2528. Stettin 1847.

Nr. 56.

Bromberg, Freitag den 8. März 1929.

53. Jahrg.

Die große Minderheitendebatte in Genf.

Dandurands Anträge. — Stresemanns Rede. — Zaleskis Gegenantrag. — Die Abwehr der anderen. —
Die Debatte geht weiter!

Der Völkerbundrat hat seinen großen Tag.

Über zweihundert Journalisten aller Länder drängen sich in der verhältnismäßig kleinen Halle. Kurz vor 11 Uhr treten die Ratsmitglieder nacheinander ein. Inzwischen hat sich das Glashaus mit Völkerbundbeamten, Journalisten und zahlreichen Besuchern gefüllt. Geradezu beeindruckend ist das Gedränge.

Nach einer kurzen vertraulichen Sitzung, in der der Rat den italienischen Antrag formell erledigte, trat man sofort in die Besprechung der Minderheitenfrage ein. Eine gewisse Nervosität macht sich unter den Bierchen bemerkbar.

Der kanadische Vertreter, Dandurand,

verliest seine bekannten Vorschläge, die darin gipfeln, daß die Beschwerde wohl zuerst dem betreffenden Staat zugehen soll, ihre Übermittlung an das Sekretariat jedoch an eine bestimmte Frist gebunden sein soll; ferner schlägt Dandurand zur Prüfung der Beschwerde die Einschaltung eines Komitees vor, in dem sämtliche Ratsmitglieder vertreten sind.

Die Spannung ist aufs Höchste gestiegen, als der deutsche Reichsaußenminister

Dr. Stresemann spricht.

Er erinnert an die Urmälungen, die das Staaten- und Völkerleben nach dem Kriege erlebt haben. Schon in der letzten Bundesversammlung seien Stimmen laut geworden, die besagten, daß es an der Zeit wäre, die bisherige Behandlung des Minderheitenproblems näher zu beleuchten.

Durch die die Vorschläge Dandurands haben diese Andeutungen seine Form angenommen. Worauf es mir besonders ankommt, das ist die Situation zu klären, die sich ergibt durch die Verträge und Erklärungen, durch die dem Völkerbund übertragene Garantie und seine aus dieser Garantie zu folgenden Rechten und Pflichten. Mittel und Wege müssen gefunden werden, damit das, was erstrebt wird, handgreiflich gestaltet wird, damit nicht die Menschen, die so viel Enttäuschung erlebt haben, vielleicht an Verzweiflung gerinnen werden, während es die Aussicht des Völkerbundes ist, der Menschheit zu zeigen, daß es eine Entwicklung im Völkerleben gibt, die nach außenwärts strebt. Die Garantie der Vertragsbestimmungen sei dem Völkerbund anvertraut worden.

Eine ganz neue Sachlage sei zu berücksichtigen.

Die durch die Friedensverträge abgetretenen Gebiete schlossen bedeutende Völkersteile in sich, die eine andere Sprache sprächen und von anderer Rasse seien, als die Bevölkerung, der sie einverlebt würden. Leichter würden sich jene Völkersteile an ihr verändertes Leben gewöhnen, wenn sie wüssten, daß sie in ihrer Weise gegen jede Gefahr oder Bedrückung gesichert seien.

Man müsse sich der Tatsache bewußt bleiben, daß es sich bei allen Eingefällen um Symptome handelt, die weitreichende internationale Bedeutung haben. Der Redner erinnert sodann an Clemenceaus Note von 1919, in welcher Gründe und Ziele des ersten Minderheitenvertrages in markanter Weise dargelegt sind. Die neue Form des Minderheitenschutzes, so wurde in dieser Note festgestellt, sei eine notwendige Folge und ein wesentlicher Bestandteil des durch die Gründung des Völkerbundes eingeleiteten neuen Systems der internationalen Beziehungen. Theorie und Praxis seien nicht immer miteinander in Einklang geblieben. Die Minderheiten selbst seien in sehr weitgehendem Maße von den Sorgen um ihr kulturelles Schicksal beherrscht.

Es sei natürlich, daß die entstandenen Enttäuschungen sich in scharfer Kritik an den Einrichtungen des Völkerbundes äußerten. Den Versuchen, den vorhandenen Mängeln abuhelfen, sei mit prüfungslosen Betrachtungen entgegengetreten worden. Stresemann erinnerte dabei an

Mello Francos Verschmelzungstheorie.

Wenn jene Äußerungen im Sinne einer Art Assimilationstheorie zu verstehen sein sollten, so müsse er dem auf das Beste im Interesse widerstehen. Eine solche Theorie steht im Gegensatz zu dem bei Begründung des neuen Minderheitenschutzes festgestellten Gedanken, daß dieser Schutz ein dauernder sein sollte.

Hierauf wendet sich Dr. Stresemann dem Petitionsverfahren zu und betont, es seien keinerlei Einrichtungen vorgesehen, um die dem Völkerbund in ganz allgemeiner Form übertragene Garantie auch außerhalb des Gebietes der Petition zu realisieren. Aber die Garantie erschöpft sich nicht in der Behandlung konkreter Fälle, in denen der Völkerbund eine bereits begangene oder drohende Verletzung von Minderrechten angezeigt wird. Der Völkerbund habe die Verpflichtung, sich von der fortwährenden Durchführung der Minderheitsbestimmungen zu vergewissern. Auf alle Fälle erscheint es sehr notwendig, sich darüber klar zu werden, in welcher Weise sich der Völkerbund fortlaufend über die Lage der Minderheiten unterrichten kann.

Der Friede der Völker untereinander werde um so sicherer begründet sein, je weniger der Ruf von den in ihrem kulturellen Ausleben bedrohten Minderheiten an das Ohr der Weltöffentlichkeit dringe. Wer sich dafür einsetzt, daß die Menschenrechte der Sprache, der Rasse und Religion unbeschadet der staatlichen Grenzen geachtet und gewürdigt werden, der tritt ein für Er-

haltung des Friedens und nicht für die Vorbereitung einer gewaltsamen Auseinandersetzung."

Was die Wege der Reform betrifft, so betonte Stresemann die Notwendigkeit, sich darüber klar zu werden, wie die Garantie auch außerhalb des Gebietes der Petitionen zu realisieren ist. Hinzu kommt des Petitionsverfahrens erinnert er an Dandurands Kritik. Die Behandlung der Petitionen im Dreier-Komitee bezeichnet der Redner als unzureichend.

Ferner müsse den Minoritäten schon in diesem Stadium Kenntnis davon gegeben werden, was aus ihrer Beschwerde geworden ist. Es würde von großem Nutzen sein, daß Verfahren vor dem Komitee zu beschleunigen. In der Zeit zwischen den Tagungen könne die Erledigung der Beschwerden durch Beauftragte der Hauptdelegationen geprüft werden. Weiter müsse dem Komitee die Möglichkeit gegeben werden, nicht nur wie bisher mit der Regierung der Minderheiten in Verbindung zu treten, sondern

auch von berufenen Vertretern der Minderheiten selbst oder von anderen Sachkundigen ergänzende Mitteilungen einzufordern.

Zu der Bestimmung, daß gewisse Regierungen dem Minderheitsausfluß nicht angehören dürfen, bemerkte Dr. Stresemann, daß gerade die Sachkunde der nach dem bisherigen Verfahren nicht in Betracht kommenden Ratsmitglieder von großem Nutzen sein könnte. Man sollte sich damit begnügen, es dem Takte des Ratspräsidenten zu überlassen, welche Ratsmitglieder er im einzelnen an dem mit der Vorprüfung beauftragten Komitee beteiligen will. Zum Plane der

Einrichtung einerständigen Minderheitenskommission bemerkte Stresemann, daß er von so weit tragender Bedeutung sei, daß er einer genauen Prüfung bedürfe.

Dr. Stresemann fasst seine Erwägungen in folgende

Schlusfolgerungen

zusammen: Er stelle dringend eine sorgfältige Durchprüfung der Möglichkeiten zur Erwägung, die für eine Verbesserung des Verfahrens bei der Behandlung von Petitionen gegeben sind. Zweitens bitte er in Aussicht zu nehmen, die bisher geübte Ausschaltung der beteiligten Nationen durch ihre Hinzuziehung zu ersehen. Drittens wäre zu prüfen, in welcher Weise der Völkerbund seiner Garantiepflicht außerhalb des Gesetzes der Petitionen zu genügen hat.

Endlich liegt dem Außenminister daran, daß in der von ihm beprochenen Weise eine Klärung der grundsätzlichen Seite der Völkerbundsgarantie herbeigeführt wird. Als das beste Mittel dazu erscheint die

Einsetzung einer besonderen Studienkommission. Sie wäre so zusammenzusehen, daß sie über die notwendige Autorität und Sachkunde verfügt. Sie müßte zugleich die Möglichkeit bieten, alle bei dem Problem in Betracht kommenden Gesichtspunkte geltend zu machen. Wenn eine solche Kommission ein hinreichend konkretes Mandat erhält, wird sie sicherlich in angemessener Zeit zu Ergebnissen gelangen können, die eine Grundlage für die alsdann endgültig zu fassenden Beschlüsse darstellen.

Man hat in der Öffentlichkeit der Minderheiten-Diskussion im Völkerbund vielfach mit der Besorgnis entgegengesetzt, daß durch sie ein Kampf verschiedener Interessen im Völkerbund entbrennen könnte. Ich teile diese Auffassung nicht. Der Völkerbund würde sich selbst aufgeben, wenn er die Grundsätze aufgäbe, von denen er einst bei Annahme des Minderheitenschutzes ausgegangen ist."

Dr. Stresemann schloß seine Ausführungen mit folgenden Worten: "Die Idee, die zur Begründung des Völkerbundes und den von ihm übernommenen Garantien für die Minderheiten geführt hat, sehe ich gerade darin, daß er den Ausgleich schaffen wollte, zwischen den Spannungen, die die neu geschaffenen Verhältnisse naturgemäß schaffen und zurücklassen müssen, durch eine gerechte Handhabung gegenüber den Menschen anderer Rasse, anderer Religion und anderer Sprache.

Die Ablehnung der deutschen Vorschläge.

Genf, 6. März. (Eigene Drahtmeldung.) Die große Aussprache im Rat über die Minderheitenfrage am Mittwoch nachmittag nahm einen sehr lebhaften Verlauf. Die Vertreter Polens und Rumäniens lehnten in Form von Gegenanträgen die deutschen Vorschläge grundsätzlich ab. Große Aufsehen erregte die außerordentlich schroffe Weise, in der der englische Außenminister Chamberlain sich in Gegenwart zu dem Geist und dem Inhalt der Rede Stresemanns stellte und sich vorbehaltlos dem polnischen und rumänischen Standpunkt anschloß.

Die Aussprache begann mit einer

Erklärung des polnischen Außenministers Zaleski,

der u. a. ausführte: Das gegenwärtige Beschwerdeverfahren sei nicht in den Minderheitenschutzverträgen festgesetzt, sondern außerhalb der Verträge als Maßnahme des Wohlwollens im Interesse der Minderheiten von den Unterzeichnerstaaten im Zusammenhang mit dem Völkerbund geschaffen worden. Ohne Zustimmung der Unterzeichnerstaaten der Minderheitenschutzverträge könne das Beschwerdeverfahren nicht abgeändert werden, daher könnten sich die gegenwärtigen Verhandlungen nur auf die Frage beziehen, ob die deutschen und kanadischen Anregungen eine Änderung der bestehenden, in den Minderheitenschutzverträgen festgelegten Verpflichtungen zum Gegenstand haben. Aus diesem Grunde beantragte Herr Zaleski, daß der Rat einen Bericht erstatter ernnt, der unter Hinzuziehung von zwei Ratsmitgliedern somit als Dreier-Komitee die Minderheitenfrage prüft.

Die Unterzeichnerstaaten der Minderheitenschutzverträge hätten bereits häufig Beweis ihres guten Willens gezeigt, indem sie Abänderungen des Beschwerdeverfahrens zugestimmt hatten. Das beste Verfahren zur Regelung der Frage besteht darin, daß die Minderheiten nicht immer neue Grundsätze und Sicherheiten verlangen, sondern die ihnen bereits gewährten Rechte auszunutzen suchen und ihre Belange in Übereinstimmung brächten mit den Belangen des Staates. Die fortgeschrittenen Eingaben beunruhigten die öffentliche Meinung und stimmten sie oft wenig günstig für die Beschwerden der Minderheiten. Man darf nicht vergessen, daß die Minderheiten nur einen verschwindend kleinen Teil (?) innerhalb des Mehrheitsvolks darstellen. Der Völkerbund darf sich nicht durch irgend welche unberechtigten (?) Einzelkritiken hypostilisieren lassen. Vor einer Beurteilung des gegenwärtigen Systems müsse die Lage der Minderheiten verglichen werden mit der Lage der Minderheiten vor dem Krieg, nicht aber mit irgend einem unerreichbaren Ideal.

Sodann erklärte Titulescu, daß sich die rumänische Regierung vollständig den Erklärungen des polnischen Vertreters anschließe und sich gleichfalls für das von diesem vorgeschlagene Dreier-Komitee einseze.

Chamberlain gegen Stresemann.

Darauf hielt der englische Außenminister Sir Austen Chamberlain eine einstündige Rede. Er erklärte, der Rat habe auf Grund des Völkerbundvertrages keine Zuständigkeit, sich mit der Minderheitenfrage zu befassen. In längeren Ausführungen stellte er das gegenwärtige Beschwerdeverfahren als zweckentsprechend und förderlich hin und lobte insbesondere den früheren Leiter der Minderheiten-Abteilung des Völkerbundessekretariats Colban. Er sah nicht ein, welche Änderungen in dem Beschwerdeverfahren vorgenommen werden könnten. Allerdings wäre eine Ausdehnung der Öffentlichkeit bei den Verhandlungen des Dreier-Komitees wünschenswert.

Chamberlain ging sodann auf die bekannte Erklärung des brasilianischen Vertreters Mello Franco von 1925 ein, der damals die These der Aufsaugung der Minderheiten durch das Mehrheitsvolk vertrat. Chamberlain erläuterte hierbei nach wörtlicher Verlesung der Erklärung Mello Francos seine damals von ihm gemachten und so viel angegriffenen Ausführungen, die keineswegs mit der These Mello Francos sympathisierten. Chamberlain wies darauf hin, daß der Völkerbund kein Recht habe, über die Grenzen der im Minderheitenschutzvertrag festgelegten Bestimmungen hinauszugehen. Das wird auch gar nicht verlangt! (D. R.) Eine grobe Gefahr besteht in der Verbindung der Minderheitenfrage mit dem Artikel 19 des Völkerbundvertrages, der die Abänderung von internationalem Vertrags vor sieht. Aus derartigen Verbindungen könnten die größten Gefahren und Störungen entstehen. Gegenüber der Erklärung Briands von den heiligen Rechten der Minderheiten betone er die heiligen Pflichten der Minderheiten gegenüber ihren Staaten. Die Minderheiten müßten mit eigenen Händen vor dem Völkerbund treten. Chamberlain betonte sodann, die Ansprüchen in der Rede Stresemanns auf den Art. 19 des Völkerbundvertrages, der die Änderungen von internationalen Verträgen betreffe, seien in diesem Falle nicht angebracht, ebenso missfielen ihm die verschiedenen Andeutungen über den Wandel, dem heute die Völkerbundstaaten unterliegen. Es handle sich bei den Minderheitenschutzverträgen nicht um Abkommen, die irgend welchen zeitlichen Abänderungen unterliegen, sondern als endgültig gedacht seien. Er schloß sich dem Aufrage des polnischen und rumänischen Vertreters auf Einsetzung eines Dreier-Komitees an, da die Minderheitenfrage zu wichtig sei, als daß sie in einer einzelnen Verhandlung des Rates abgeschlossen werden könnte.

Der finnische Außenminister Procopé sagte in einer kurzen Ansprache, die Minderheitenfrage berühre alle Staaten, ob sie Minderheitenschutzverträge eingegangen seien oder nicht. Man müsse ein Verfahren finden, das eine gerechte Behandlung der Minderheitenfrage durch den Völkerbund sichere, ohne den die Minderheitenschutzverträge ein toter Buchstabe bleiben. Die kanadischen Vorschläge enthielten große Vorteile und bedeuteten einen wesentlichen Fortschritt. Auch er lege großen Wert auf die Einsetzung eines Ratsausschusses, der die gesamte Minderheitenfrage von Grund

auf prüft und dem Rat einen Arbeitsplan unterbreitet. Als Berichterstatter des Ausschusses schlug Stremann den japanischen Botschafter Adachi vor, der bereits bisher dem für Minderheitenlagen zunächst zuständigen Dreierkomitee präsidierte.

Stremann antwortet Chamberlain.

In dem weiteren Verlauf der Debatte ergriff Reichsaußenminister Dr. Stremann noch einmal das Wort, um dem englischen Außenminister Chamberlain zu antworten. Stremann wies darauf hin, daß der englische Außenminister ihn bei seiner Erwähnung des nicht ewig Währens gegenwärtiger Verträge mißverstanden habe und daß ebenso auch sein Hinweis, man solle keinen Mißbrauch mit dem Art. 19 treiben, offenbar mißverstanden worden sei. Der Irrtum wäre nicht entstanden, wenn Chamberlain der Vorlaut seiner Erklärung vorgelegen hätte. Stremann gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß auch der englische Außenminister die Auslegung Mello Francos von 1925 nicht so aufgefaßt habe, als ob eine Minderheit zur Angleichung an das Staatsvolk gezwungen werden sollte, sondern nur so, als ob die Klagen der Minderheiten möglichst bald verschwinden möchten. Mit diesem Wunsch Chamberlains stimmte er (Stremann) völlig überein. Auch er hoffte, durch das ihm vorschlagene Verfahren die Klagen der Minderheiten zum Verstummen zu bringen.

Auch Briand lehnt Stremanns Vorschläge ab.

Nunmehr ergriff der französische Außenminister Aristide Briand das Wort zu einer längeren Rede, in der er jegliche Änderung des gegenwärtigen Standes des Minderheitenrechtes durch den Völkerbund ablehnte, falls hierdurch die Souveränität der Staaten und eine Angleichung der Minderheiten an das Mehrheitsvolk in Frage gestellt würde. Briand ging von der Feststellung aus, daß der Völkerbund niemals verfügt habe, sich seinen Verpflichtungen gegenüber den Minderheiten zu entziehen. Der Völkerbund habe jedoch über alle Erwägungen den Schutz der nationalen Souveränität des Staates zu stellen. Dieser Grundsatz habe allen anderen Grundsätzen vorzugeben. Die Schwierigkeiten, in denen sich der Rat befindet, seien die Aufrechterhaltung sowohl dieses Grundsatzes als auch der den Minderheiten gewährten Rechte. Stremann habe in einer philosophischen Rede ein sehr weitgehendes Ideal vorgeschlagen, während Chamberlain eine mehr praktische Auffassung vertreten habe. Man müsse dem Rechnung tragen, daß der Völkerbund es mit einer traurigen Wirklichkeit und nicht mit der Ewigkeit zu tun habe. Es sei nicht Aufgabe des Völkerbundes, sich hier mit der Ewigkeit zu befassen. Er zweifele nicht daran, daß die Verteidiger der Minderheitenrechte von ehrlichen Absichten ausgehen. Aber Menschen seien bloß Menschen. Es gebe aber Menschen, die einen verachtungswürdigen und sonderbaren Geschmack in der Politik hätten und es als ihre Aufgabe ansehen, die Minderheiten fortwährend anzusiedeln, statt sie zu beruhigen. (Damit meint Briand offenbar die Verfolger und Peiniger der Minderheiten; andere Hörer sind uns unbekannt. D. R.) Dies diene nicht dem Weltfrieden, da hierdurch nur ein Block der Unzufriedenheit geschaffen werde. Die Aufgabe des Minderheitschutzes des Völkerbundes sei nicht, die Minderheiten verschwinden zu lassen, sondern für einen Ausgleich zwischen Mehrheits- und Minderheitsvölkern zu wirken, ohne daß die Minderheiten hierbei ihre eigene Geschichte und ihr eigenes Gepräge verloren. Die Minderheiten sind vielmehr als

eine kleine Familie

innerhalb einer großen Familie zur Stärkung des Staates zu verstehen. So würden die Minderheiten allmählich im Laufe der Zeit unter Aufrechterhaltung ihrer Eigenart in Einklang mit dem Mehrheitsvolk geraten. Aus diesem Grunde wäre es falsch, die Minderheiten in eine Kompensation gegenüber den Minderheiten zu drängen. (Also darf man sie nicht verfolgen! D. R.) Denn das Mehrheitsvolk würde sich gegen die Minderheit verteidigen, und somit dürfte eine Sicherung des Friedens unmöglich sein. Wenn die nationale Stärke und Souveränität der Staaten erschüttert wären, wäre eine Gefahr für den Frieden geschaffen.

Zur Frage des Beschwerdeverfahrens erklärte Briand, daß die bisherigen Ausschüsse von der Öffentlichkeit außerordentlich stark kritisiert worden seien. Briand wies darauf hin, daß diese Ausschüsse nun bringende Arbeit geleistet hätten. Im Jahre 1928 hätten diese Ausschüsse 44 Sitzungen abgehalten und 23 Minderheitenbeschwerden aus acht Ländern geprüft. Man solle ein neues, besseres Verfahren finden, wenn dies möglich sei. Aber bei einer Neuregelung müsse alles vermieden werden, was eine Verständigung verhindern könnte. Wenn der Rat sich fortlaufend mit den Fragen der Minderheiten beschäftigen sollte, so würde das für die Ratssmitglieder ein ständiger Beruf werden. Briand schloß mit der Erklärung, daß er sich dem Antrag des polnischen und rumänischen Vertreters anschließe, und sich auch für die Einsetzung des Dreier-Komitees ausspreche, das als Berichterstatter der japanische Botschafter Adachi führen solle.

Chamberlain besucht Stremann.

Gens. 7. März. (Eigene Drahtmeldung.) Der englische Außenminister Chamberlain erhielt am heutigen Donnerstag kurz nach 10 Uhr bei dem Reichsaussenminister Dr. Stremann zu einem Besuch, der bis um 12 Uhr dauerte. Es wird angenommen, daß Dr. Stremann in dieser Unterredung sehr nachdrücklich sein Befremden über den Verlauf der Verhandlungen und die Art, in welcher in der gestrigen Ratsitzung von englischer Seite zur Minderheitenfrage Stellung genommen wurde, ausgedrückt hat.

... und Kinder jubeln!

Sie haben gestern noch geweint...

Die Warschauer Blätter frohlocken über den Ausgang der gestrigen Ratsitzung und sprechen von einem Zusammenbruch der Attacke Dr. Stremanns vor der geschlossenen Front Frankreichs, Englands, Polens und Rumäniens.

Wir haben nichts anderes erwartet. Wenn freilich Warschauer Blätter politisch dächten, würden sie diesen Punkt siegreich beweinen. Morgen ist auch ein Tag, und die Minderheiten-Debatte geht weiter. Es ist aber in der Weltgeschichte immer so gewesen, daß die Völker ihre Jahrzeiten verschieden feiern. Der eine hält mit bitterer Miene seine Fasten, während der andere sich an österlicher Auferstehungswonne herausläßt. Schon morgen vielleicht sind die Rollen genau so vertauscht, wie sie es gestern waren. Wer kann das wissen? Wer will da über die Verkündung ewiger Grundsätze schelten, die allen Völkern den

Frieden verbürgen. Dient diese jetzt bekämpfte Magna Charta nicht vornehmlich jenen kleineren Völkern, die zwischen weit größeren Volksmassen anderen Stammes eingeschlossen sind und sich mit keinem Nachbarn vertragen?

Dandurands verbesserte Vorschläge.

Gens. 6. März. (Voss. Zeitg.) Der kanadische Ratsdelegierte Senator Dandurand hat an seinen in der vorigen Woche bereits gemachten Anträgen zum Minderheitenverfahren einige Veränderungen angebracht, die ohne Zweifel wesentliche Verbesserungen seiner Anträge bedeuten. Die erste der wichtigeren Abänderungen bestimmt, daß in dringenden Fällen die Minderheit das Recht haben soll, ihre Beschwerde sofort abschließend dem Generalsekretär des Völkerbundes gleichzeitig mit der eigenen Regierung anzustellen. In diesem Falle soll der Generalsekretär, wenn er die Dringlichkeit anerkennt, das bisherige Verfahren für dringliche Fälle in Gang setzen, das heißt, die Beschwerde sofort sämtlichen Ratsmitgliedern zur Kenntnis bringen und sie auf die Tagesordnung der nächsten Ratsitzung setzen, falls nicht der Rat sich infolge besonderer Dringlichkeit auf eine außerordentliche Tagung einigt.

Die zweite bedeutsame Änderung bestimmt, daß auch in den Fällen, in denen weder das Komitee als Ganzes, noch irgendein Einzelmitglied des Völkerbundes beim Rat einen Antrag auf Behandlung der Beschwerde stellt, eine Beschwerde darüber gefaßt werden muß, ob und in welchem Umfange von der Angelegenheit öffentlich Mitteilung gemacht werden soll.

Mit diesen Änderungen gewinnen die Vorschläge des kanadischen Senators ganz erheblich an praktischer Brauchbarkeit, denn der Fehler des bisher vorliegenden Vorschlags war in der Haupttheorie eben der, daß für sehr eilige und leidende Fälle kein Verfahren vorgesehen war. Jede Beschwerde der Minderheiten hätte dreizehn bis siebzehn Tage warten müssen, ehe sie vom Völkerbundrat behandelt werden könnte. Diesem Überstand ist nun aufs beste abgeholfen worden; denn man muß zu dem Generalsekretär in jedem Falle das Vertrauen haben, daß er in wirklich eiligen Fällen auch tatsächlich sofort die Angelegenheit dem Rat unterbreite.

Senator Dandurand handelt selbstständig.

Gens. 5. März. (Eigene Drahtmeldung.) Aus Kreisen der kanadischen Abordnung wird mitgeteilt, daß Senator Dandurand die Ausrollung der Minderheitenfrage auf der gegenwärtigen Tagung des Rates als eine persönliche Gewissenslast empfindet. Er werde daher in den kommenden Ratsverhandlungen seinen Antrag mit grönem Nachdruck verteidigen. Er handele vollkommen selbstständig und habe Aussprachen mit den übrigen Ratsmitgliedern vermieden, um in keiner Weise von irgend einer Seite beeinflußt zu werden. Er sei der festen Überzeugung, daß es unabsehbare Pflicht des Rates sei, jetzt in eine grundlegende Prüfung der Völkerbundsfürsortheiten bis zur Vollversammlung des Völkerbundes im September einzutreten und den berechtigten Forderungen und Wünschen der Minderheiten Rechnung zu tragen.

Wie selten ist doch ein Mann, der sich einer persönlichen Gewissenspflicht bewußt ist und danach handelt!

Dr. Benesch zur Minderheitenfrage.

Gens. 5. März. (Eigene Drahtmeldung.) Der tschechoslowakische Außenminister Dr. Benesch hat in privater Form sämtlichen Mitgliedern des Rates einzeln seine Stellungnahme in der Minderheitenfrage soeben übermittelt. Benesch läßt mitteilen, daß nach seiner Auffassung das gegenwärtige Verfahren der Minderheitenfrage beim Völkerbund keine Abänderung und keiner Neuregelung bedürfe. Die gegenwärtige, vom Völkerbundrat getroffene Regelung für die Erörterung der Minderheitenbeschwerden sei völlig ausreichend; es liege daher keine Veranlassung für den Rat vor, in die Prüfung einer etwaigen Neuregelung des Verfahrens einzutreten.

Dass Herr Benesch wünscht, daß alles beim alten bleibe, wird ihm jeder Biedermeier nachfühlen können. Eine private Mitteilung seiner dunklen Gedanken war gar nicht erst nötig; sie haben sich in der tschechischen Minderheitenpolitik bereits hinlänglich offenbart.

Korfanty in Genf.

Die Ankunft des polnischen Sejmabgeordneten Korfanty in der Völkerbundstadt, der in den letzten Wochen wegen seiner scharfen Kritik an der Verhaftung des Führers des Deutschen Völkerbundes in Oberschlesien, Ulliz, von sich reden gemacht hat, hat in Genf überrascht, zumal seine Opposition zu der augenblicklichen polnischen Regierung und besonders zu dem Staatschef Piłsudski und dem Außenminister Baleski gleich zu Gerüchten von Vorstößen Korfantys Anlaß gegeben hat. Wie Korfanty jedoch erklärt, ist er lediglich wegen der Minderheitenfrage, die ihn als Führer im Polnisch-Oberschlesien in erster Linie interessiert, nach Genf gekommen. Nach seiner Ansicht beruht die Minderheitenbeschwerde vor dem Völkerbundrat zum größten Teil auf Mißverständissen, wie z. B. in Schul- und Polizeifragen, die besser an Ort und Stelle erledigt würden. Aber Korfanty hat bekanntlich selbst und mit Nachdruck betont, daß diese „bessere Erledigung“ an Ort und Stelle nicht erfolgt.

Das Memorial über Danzig.

Die Telegraphen-Union, die bekanntlich die Veröffentlichung des vollen Wortlauts der angeblichen polnischen Richtlinien für die gegenüber Danzig zu beobachtende Politik angekündigt hat, teilt mit, daß das Schriftstück die Unterschrift des polnischen Legationsrates Balawskis trägt, der bis vor kurzem der erste Mitarbeiter des polnischen Vertreters in Danzig, des Minister Straßburger, war. Dabei ist interessant, daß der „Dziennik Podolski“ diese Nachricht, die Denkschrift stamme aus der Umgebung Straßburgs, bereits dementierte, als die Telegraphen-Union die oben mitgeteilte Behauptung noch gar nicht aufgestellt hatte.

Unsere Ansicht, daß die von der polnischen Regierung abgelehnten Richtlinien das Gesicht der „Baltischen Presse“ vertragen, wird dadurch bestätigt, daß sich die „Baltische Presse“, ein in deutscher Sprache erscheinendes polnisches Organ in Danzig, leider mit antisemitischer Tendenz und amtlicher polnischer Unterstützung, inhaltlich zu den mysteriösen Richtlinien bekennt. Allerdings versäumt sie es, ihren Lesern den ganzen Text des Memorials zu verraten und zeigt ihnen aus dem ganzen Buchen nur solche Röstinen vor, die ihr gefallen.

Die sozialdemokratische „Danziger Volksstimme“ schreibt in einem Kommentar zu der dementierten Denkschrift mit Bezug auf das Korridorproblem und uns Deutsche in Polen:

„Trotzlich nur, ob in absehbarer Zeit das Ostproblem überhaupt akut werden dürfte. Wenn schließlich aber? Lohnt es sich wirklich, um ein Stück Land und ein paar hunderttausend Menschen in einem neuen Kriegswahn zu Millionen zu opfern? Außerdem ist die Regelung der Ostgrenzenfrage Deutschlands und nicht Danzigs Sache.“

Der letzte Gedanke stimmt, und was für Danzig gilt, gilt auch für uns. Aber soviel politische Kenntnis sollte selbst die „Danziger Volksstimme“ besitzen, daß sie nicht von einem „Kriegswahn“ fabelt, der nur in den Köpfen polnischer Chauvinisten herumgeistert. Auch an politischem Takt läßt dieses sozialistische Bekennnis zu wünschen übrig.

Fortsetzung der Aussprache im Senat.

Warschau, 7. März. Von den Rednern, die gestern für die allgemeine Diskussion über den Staatshaushalt im Senat vorgeschickt wurden, rief eine besondere Überraschung die Rede des Vertreters der Piast-Partei für Pommerellen, Senator Gulerki, des Herausgebers der „Gazeta Grudziądzka“, hervor, der u. a. erklärte, daß sich die Piasten stets wohlwollend einer jeden polnischen Regierung gegenüber einstellen wollten, soviel die Vertreter der Regierungspartei befämen schon bei dem Gedanken, daß die Piasten mit der Regierung zusammenarbeiten könnten, einen Nervenrucken. Der Redner trat der Behauptung des Senatsmarschalls entgegen, daß das ganze polnische Volk jetzt Freude am Leben empfinde. Das Volk leide vielmehr unter Unterdrückung und Untoleranz. Man wolle das Parlament bestätigen, und tuche die Presse. Es sei die höchste Zeit, daß die Regierung ein neues Pressegesetz vorlege.

Senator Kamienski (Regierungsläufer) betont, daß er sich der Bedeutung der Regelung des Minderheitenproblems voll bewußt sei. Er meint, daß der „Block der Zusammenarbeit mit der Regierung“ das Zusammenleben der unter gemeinsamen Dach der Republik wohnenden Völker ermöglichen und organisieren wolle.

*
Vertagung der Diskussion über die Agrarreform
Warschau, 7. März. In der gestrigen Sitzung der Sejmkommission für Agrarreform wurde die Aussprache über die Anträge der PPS, der Bauernpartei und des Piastenklubs auf Änderung des Gesetzes über die Ausschüttung der Agrarreform fortgesetzt. Der Regierungsvorsteher gab die Erklärung ab, daß das Ministerium für Agrarreform Anfang Mai ein eigenes Projekt in dieser Frage dem Sejm vorlegen werde. Infolgedessen wurde mit 16 gegen 8 Stimmen beschlossen, die weitere Diskussion über diese Materie bis dahin zu vertagen.

Antirussischer Ostblock?

Bukarest, 5. März. Im Zusammenhang mit dem Warschauer Aufenthalt des rumänischen Außenministers Mironeșcu kursieren hier die verschiedensten Gerüchte, von denen der Bukarester Korrespondent des „Illustration Kurj-Godzieny“ sagt, daß sie jeder Grundlage entbehren. Nach diesen Gerüchten sollen polnische Kreise dem rumänischen Minister gegenüber der Meinung dahin Ausdruck gegeben haben, daß es zur Beseitigung der russischen Gefahr angezeigt wäre, einen politischen Ostblock ins Leben zu rufen, dessen Leitung naturgemäß in polnische Hände gelegt werden müßte. Die Beteiligung Rumäniens an diesem Block sei unbedingt notwendig, doch müsse man damit rechnen, daß Rumäniens gegenwärtige die Hände gebunden sind, da zwei slavische Staaten der Kleinen Entente für eine offene antirussische Politik nicht zu haben scheinen. In Warschau besteht daher das Bestreben, Rumäniens der Kleinen Entente zu entfremden und es für den antirussischen Ostblock zu gewinnen, dessen Zustandekommen lediglich nach einer Versöhnung Rumäniens mit Ungarn möglich wäre.

Aus diesen Gründen habe Polen den Versuch, zwischen Rumäniens und Ungarn zumitteln, erneut. Besonders trete Marschall Piłsudski warm für einen antirussischen Ostblock und für die Trennung zwischen Rumäniens und der Kleinen Entente ein. Dies soll der Grund der in der letzten Zeit eingetretenen erhöhten Spannung der Beziehungen zwischen Polen und der Tschechoslowakei sein. Gegenüber diesen polnischen Plänen nehme Frankreich vorläufig eine abwartende Stellung ein; es würde sie aber im Falle des Gelingens wohlwollend begrüßen.

Trotski darf nicht nach Frankreich.

Paris, 7. März. (Eigene Drahtmeldung.) Wie die Morgenblätter melden, hat sich der französische Ministerrat mit der Frage der Einreise-Erlaubnis für Trotski beschäftigt. Die Erlaubnis wurde verweigert. Gegen Trotski ist übrigens noch immer ein alter französischer Ausweisungsbefehl gültig.

De Valera aus der Haft entlassen.

London, 7. März. (Eigene Drahtmeldung.) De Valera ist am Mittwoch nach Verbüßung seiner einmonatlichen Gefängnisstrafe wegen Verleumdung des Einreiseverbots für Nord-Irland aus dem Belfast Gefängnis entlassen worden. Er wurde nach einer Grenzstation und von dort unter polizeilicher Bewachung nach Dublin gebracht. Die Entlassung erfolgte einen Tag früher als erwartet wurde, so daß es zu keinerlei Kundgebungen kam.

Ernstige Lage in Mexiko.

London, 6. März. (Eigene Drahtmeldung.) Nach Meldungen aus Mexiko haben die Regierungstruppen Oriente eingenommen. Die Regierung will zunächst mit 15 000 Mann den Aufstand in Veracruz zu niederschlagen und sich dann gegen den Norden wenden, wo die Aufständischen in heftigen Kämpfen ihre Stellungen verbessern könnten. Calles wird nach Übernahme des Oberbefehls dort mit einer schlechten Stellung der Regierungstruppen rechnen müssen. Aus beiden Lagern kommen Meldungen, die erkennen lassen, daß beide Seiten Vertrauen zum Siege haben. Die Lage der mexikanischen Regierung ist zweifellos ernst, sie gibt an, daß nahezu ein Drittel des Heeres zu den Aufständischen übergegangen sei. Verstärkt wird die Lage noch durch den Aufstand der Flotte. In einer Sitzung des mexikanischen Kongresses sollen Portes Gil besondere finanzielle und wirtschaftliche Vollmachten gegeben werden.

Berlin, 6. März. (Eigene Drahtmeldung.) Die Nachricht aus New York, daß es den Aufständischen gelungen sei, wichtige strategische Punkte zu befreien, darunter die Stadt Montréal, womit die Hauptstadt von drei Seiten völlig abgeriegelt worden ist. Den Aufständischen fielen drei Generäle, 78 Offiziere und 560 Mann Regierungstruppen in die Hände, ferner viel Munition, Gewehre und Maschinengewehre.

Bromberg, Freitag den 8. März 1929.

Pommerellen.

7. März.

Graudenz (Grudziadz).

* Bevölkerungsbewegung. Auf dem hiesigen Standesamt wurden in der Zeit vom 18. Februar bis zum 2. März angemeldet: 48 ebliche Geburten (27 Knaben und 16 Mädchen), sowie 11 uneheliche Geburten (6 Knaben und 5 Mädchen), ferner 6 Eheschließungen, sowie 25 Todesfälle. *

* Wassersnot in kleinem Stil hat die lebige, in den Hauptagesstunden etwas über Null liegende Temperatur, im Verein mit der schon kräftigen Einwirkung der Märzsonne, im Gefolge. Von manchen Dächern giebt es dann in Strömen und auf den Straßen bilden sich große Lachen, die z. B. am Mittwoch Ecke Unterthornerstraße und Getreidemarkt und an der Ecke Brüder- und Unterthornerstraße infolge der eingefrorenen Gussins erheblichen Umsatz annehmen. Sofort trat auch an ertigener Stelle die "Rettungsbereitschaft" in Gestalt von städtischen Arbeitern, die das Wasser in die für den Zweck bestimmten Wagen schafften, in Tätigkeit. Der jetzt noch auf manchen Nebenstraßen befindliche Schnee wird in beschleunigtem Tempo fortgebracht und dafür gesorgt, daß die Rinnsale und Abflüsse freilegen und in Ordnung sind, was auch dringend notwendig ist. Den Hausbesitzern bereitet, soweit ihre Dächer noch nicht schneefrei sind, der zu Wasser werdende Schnee verständliches Unbehagen, da die abrinrende Flüssigkeit die dichten Beläge und Verbindungen durchdringt, auf die Böden strömt, ja sogar in darunter gelegene Wohnungen gerät. *

* Großer Ladenbrand. Zum zweiten Male wurde am Dienstag, diesmal gegen 11 Uhr nachts, die Freiwillige Feuerwehr alarmiert, und zwar nach dem Hause Getreidemarkt Nr. 28. Als die Wehr erschien, fand sie den im Parterre dieses Gebäudes befindlichen Laden der Firma "Standard" (Handlung elektrischer und Radioartikel) bereits in hellen Flammen. Als Ursache des Brandes wird Kurzschluß in den elektrischen Leitungen angegeben. Die große Schaufensterscheibe des Geschäfts war geborsten und die einzelnen Glassstücke nach außen herausgefallen. Die Wehr, die von Vorübergehenden alarmiert worden war, ging sofort energisch an die Bekämpfung des Feuers, das sich auf die obere Etage auszudehnen drohte. Da die auf dieser Seite des Getreidemarktes befindlichen Hydranten verstopft waren, mußte eine 200 Meter lange Schlauchleitung nach dem Hydranten am Sandzickis Restaurant auf der anderen Seite des Platzes gelegt werden. In etwa einstündiger, anstrengender Arbeit war das Feuer unterdrückt und jede Gefahr für ein Weitergreifen nach den über dem Laden gelegenen Stadtwerten beseitigt. Der Bewohner der ersten Etage hatte sich angesichts des so unzähllich ausgebrochenen Feuers und der Schnelligkeit, mit der es um sich griff, erstaunlicherweise grobe Furcht bemächtigt, die aber bei der gründlichen und erfolgreichen Arbeit der Wehr sich bald legte. Gerettet werden konnte aus dem brennenden Laden bei dem raschen Fortschreiten des Feuers leider nichts. Der Laden ist vollständig ausgebrannt. Der Ladeninhaber und drei andere Herren befanden sich in einem Zimmer hinter dem Laden, dessen Fenster mittels Eisenstangen vergittert ist. Sie mußten nach teilweise Bekämpfung des Fensterschubes durch Feuerwehrleute, die zum Teil mit Rauchschutzmasken versehen waren, aus dem Zimmer befreit werden. Der vom Feuer angerichtete Schaden ist bedeutend; er wird auf 25–30 000 Zloty geschätzt und soll durch Versicherung gedeckt sein. *

Thorn (Toruń).

* Das Thermometer zeigte in den Morgenstunden des Mittwoch 0 Grad an und stieg mittags bei bewölktstem Himmel bis auf 5 Grad Celsius. Der Barometerstand ist zurückgegangen und betrug 748 Millimeter. – In der Nacht war erneut Schnee gefallen und zwar so stark, daß aus den bereits gefährdet gewesenen Hauptstraßen wieder viele Fußwege abgefahrt werden mußten. – Der Wasserstand der Weichsel betrug Mittwoch früh 1,14 Meter über Normal. **

–dt Der Deichverband der Thorner Niederung hat bereits die nötigen Vorbereiungen für einen Eisgang getroffen. Man hat an die am meisten bedrohten Stellen des Dammes Material herangeschafft, um im Falle eines Dammbruchs diesen sofort wieder zu sichern. **

* Holzversteigerung. Am Montag, dem 11. März, vormittags 10 Uhr findet im Gaithause Eisenhardt in Schirpzig (Cierpice) eine Versteigerung von Brenn- und Nutzholz in kleineren Mengen aus der staatlichen Oberförsterei Cierpiszewo statt. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekanntgegeben. **

–dt Achtung, Mehlhändler! Der Stadtpräsident macht bekannt, daß alle Mehlhändler verpflichtet sind, am ersten eines jeden Monats, aber spätestens bis zum 5. des betr. Monats den vorhandenen Vorrat dem Magistrat anzumelden. Der Anmeldung unterliegen nur Vorräte von Weizenmehl und zwar von über 25 Centnern bei Groß- und 2 Centnern bei Kleinhändlern. **

–dt Brandstatistik. Im Januar wurden im Pommerellen 40 Brände notiert, deren Entstehungsursache war: in 17 Fällen Unvorsichtigkeit, in 9 Brandstiftung, in 7 Raubfeuer, in 5 Selbstentzündung, Gasexplosion und durch spielende Kinder in je einem Falle. Der Gesamtschaden beläuft sich auf rund 200 000 Zloty. **

–dt Entnahme eines Schwindlers. Ein Mann namens Teodor Wojeckowski gelangte auf unrechtfähige Weise in den Besitz von Formularen mit dem Kirchenstempel und der Unterschrift des Defans, so daß er sich eine Bevollmächtigung ausstellte und Geldbeträge für den Bau der neuen Kirche in Młocin sammelte. Er hatte viel Glück mit dem Geldsammeln, bis er in Laskau in die Hände der Polizei geriet. **

* Ihre Auflösung gefunden haben zwei bereits längere Zeit zurückliegende Diebstähle. So wurden die beiden Täter, die im April vergangenen Jahres dem Dr. Preiss einen Pelz gestohlen hatten, festgestellt und der Staatsanwaltschaft übergeben und ferner der Bijouferienschieb, der das Geschäft von Starzynski um Waren im Werte von 100 Zloty bestohlen hatte, ausfindig gemacht. **

* Diebstahl. Zygmunt Zawadowski, Bornstraße 18 wohnhaft, wurde eine Tasche mit einem Paar Schlüsseln im Werte von 40 Zloty gestohlen. Die Polizei hat eine Untersuchung eingeleitet. **

y. Briesen (Babrzewno), 5. März. Am vergangenen Sonnabend verstarb hier der erste Starost des Kreises, Dr. Sęczewski, plötzlich an Herzschlag. Der Verstorbene erfreute sich bei beiden Nationalitäten einer großen Beliebtheit und verstand es, gleich nach der Übergabe stets

ausgleichend zu wirken. Er wurde heute unter großer Beteiligung der Bevölkerung in die Grube getragen.

oh Konitz (Chojnice), 6. März. Am 14. März findet hier ein Kram-, Vieh- und Pferdemarkt statt. – Vom 5. März bis 30. November d. J. sind die Bureauräume des hiesigen städtischen Eidamtes an jedem Mittwoch, Freitag und Sonnabend während der Dienststunden von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr für das Publikum geöffnet. – Im Monat März finden im Kreise Konitz wie folgt Fahrmarkte statt: Am 12. März in Brus Kram-, Vieh- und Pferdemarkt; in Heidekübel am 19. März Kram-, Vieh- und Pferdemarkt; in Long am 28. März Kram-, Vieh- und Pferdemarkt. – Ein schwerer Junge ist der Arbeiter Winiecki, der sich in Untersuchungshaft in Bromberg befand und von dort gefesselt und unter schwerer Bedeckung nach Konitz gebracht wurde. Er hatte im Jahre 1925 in Lübeck einen Einbruch verübt und war dann nach Bromberg geflohen, wo er 1928 gefasst wurde. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 2 Jahren Zuchthaus. $\frac{1}{3}$ der Strafe wurde ihm erlassen. Mit schweren Fesseln an den Händen stürzte sich der Angeklagte auf einen Wachtmeister, jedoch wurde der Angriff von dem Beamten abgewiesen. Der Angeklagte wurde sofort abgeführt. – Wegen schweren Einbruchs in diebstahl und Schlägerei hatten sich 15 Personen, sämtlich aus Czerwic zu verantworten. Der Zeugenapparat umfaßte die Zahl 32. Die Verhandlung konnte nicht fortgesetzt werden, da zwei Angeklagte, darunter der Hauptangeklagte, nach Konradstein übergeführt werden sollen, um auf ihren Geisteszustand untersucht zu werden. – Am Montag fand hier eine Stadtverordnetenversammlung statt, an der 23 Stadtverordnete teilnahmen. Aus dem Revisionsschreiber ergab sich folgender Kassenstand: Im Dezember 1928 Einnahmen 819 166,92, Ausgaben 817 722,78, Bestand 1444,14 Zl. Im Januar 1929: Einnahmen 900 776, Ausgaben 894 837,05 Zloty, Bestand 5988,95 Zloty. – Das zweite Haushaltsgesetz für 1928/29 wurde laufend beraten, das Statut der Stadtkommunalfasse zur Kenntnis genommen. Der Unterricht in der Fortbildungsschule wird auf 10 Stunden wöchentlich beibehalten. Der Ankauf von Gelände für den Ausbau der Straße Podgorna zum Preise von 5 Zloty pro Quadratmeter wurde genehmigt.

h. Löbau (Lubawa), 5. März. Am Freitag, 8. d. M., findet hier durch die staatliche Oberförsterei Kostkowa eine Holzversteigerung statt. Zum Verkauf kommt Nutz- und Brennholz aus den Revieren Tylice, Biadagora, Napromek und Gierloz. Händler sind ausgeschlossen. – Am Dienstag, 12. d. M., findet in der Gemeinde Kielpin (Kielpin), ein Vieh- und Pferdemarkt statt. – Als ein ungerechter Angestellter erwies sich ein Gehilfe der heim Milchmeier Kalwitz in Rynek beschäftigt war. Er unterschlug nämlich einen Geldbetrag von 120 Zloty, den er von seinem Vorgesetzten zur Auszahlung an die Landleute aus Kielpin für gelieferte Milch erhalten hatte. Nach dem Ge- hulden wird gesucht.

a. Schlesien (Świecie), 4. März. Aus Anlaß des heute hier stattgefundenen Vieh- und Pferdemarktes herrschte ein sehr reger Verkehr in der Stadt. Der Auftrieb, besonders von Mindivieh, war recht stark. Es fehlte jedoch an besserem Material. Man verlangte für mittelmäßige Ware 450–500, für abgemolzene Kühe 800–1000 und für ältere Kühe 250–300 Zloty. Auf dem Pferdemarkt war der Auftrieb nicht sehr groß, auch fehlte es hier an besserem Material. Die Kaufkraft war nicht zu groß, trotzdem genug Publikum anwesend war. Es wurde für mittlere Wagenpferde 500–700 Zloty, für gewöhnliche Arbeitspferde 450–500 Zloty gezahlt, abgearbeitete Pferde wurden mit 300–350 Zloty gehandelt. Im allgemeinen wurden nicht viel Räufe abgeschlossen. Der Betrieb in den Läden war recht rege.

* Aus dem Kreise Schweidnitz. Diebstähle. Dem Landwirt Fedryszak in Sudau wurde aus dem Schuppen eine wollene Decke gestohlen. Der Polizei gelang es, den Täter zu entdecken und dem Besitzer sein Eigentum wieder auszustellen. In Lubau stahlen Spitzbüben dem

Besitzer Lewandowski sieben Hühner. Auch der Arbeiter Deja wurde durch Diebstahl einige Hühner ein.

x. Zempelburg (Sepólno), 6. März. Am Montag, dem 11. d. M., findet im Hotel Polonia, 10 Uhr vormittags, eine Holzversteigerung statt. Aus den Schuhbezirken Neuhof, Lutau, Gießfelde, Zaleśnica und Świdwie kommen gegen sofortige Barzahlung Nutz- und Brennholz zum Verkauf. – Nachdem der Unterricht in der hiesigen Fortbildungsschule am 4. d. M. wieder begonnen hat, ist auch in der Mittelschule der Unterricht am 6. d. M. wieder aufgenommen worden.

Aus Kongresspolen und Galizien.

* Warschau (Warszawa), 6. März. Ein historisches Schloß niedergebrannt. Das osmanische Schloß Borownia, der historische Stammsitz der polnischen Fürstenfamilie Czartoryski, ist bei einer vollständig niedergebrannten Feuerstunde dauernd über 24 Stunden. Die Löscharbeiten waren dadurch erschwert, daß infolge des Frostes das Wasser erst aus einer Entfernung von über 2 Kilometer herbeigeschafft werden mußte. Während die Gebäude mit ihren künstlerisch zum Teil sehr wertvollen Dekorationen und Portalen zerstört sind, gelang es, die reiche Schlossbibliothek, die Bilder und die alten Möbel fast vollständig zu retten.

Kleine Rundschau.

* Helgoland bedroht. Durch den schweren Eisgang der letzten Wochen ist die Insel Helgoland stark geschädigt worden. Wie jetzt festgestellt wurde, sind etwa 700 Kubikmeter Felsgestein ins Meer abgestürzt.

* Das Limburger Schloß wird wieder aufgebaut. Das fürzlich zum größten Teil abgebrannte Limburger Schloß, das seit 1866 Eigentum des preußischen Staates ist, wird in dem alten Stil wieder aufgebaut werden.

Rundschau des Staatsbürgers.

Neue Staatskontrolle bei Landverkäufen?

Warschau, 6. März. Das Ministerium für Agrarreform hat den Entwurf eines für den ganzen Staat einheitlichen Gesetzes über die Kontrolle von Landverkäufen ausgearbeitet. Der Entwurf bezweckt hauptsächlich, der Entwertung der landwirtschaftlichen Kultur entgegenzu treten, und die Bergwirtschaft zu befähigen. Durch das Gesetz soll die Staatskontrolle bei allen Transaktionen eingeschürt werden, die dem Kauf und Verkauf von Land dienen.

Die Bestimmungen des Gesetzes sollen so konstruiert werden, daß die Landämter den Kauf und Verkauf von Land nicht erschweren. Dieser Entwurf wird binnen kurzem den Gegenstand der Beratungen einer besonderen interministeriellen Kommission bilden, und nach Vereinheitlichung sämtlicher fristiger Bestimmungen durch diese Kommission geht er an den Ministerrat. In Agrarkreisen sieht dieses Projekt großes Interesse und wird lebhaft kommentiert.

Wenn dieses Gesetz der Entwertung der landwirtschaftlichen Kultur wirklich steuern soll, dann müßte es den gegenwärtigen Agrar-Bezirkland des deutschen Volksstums in Polen garantieren und den Anlauf neuen Landes durch Deutsche beginnen. Wir fürchten, daß es zu gegenteiligen Absichten missbraucht wird. Wie wir das schon bei zwei anderen Kontrollgesetzen gleichen Charakters erleben müssen, dem einen das dem Staat im Verkaufsfall das Vorkaufsrecht zuspricht und dem anderen, das jeden Verkauf und Ankauf von einer staatlichen Genehmigung abhängt.

Graudenz.

Kirchl. Nachrichten.

Sonntag, den 10. März 29. (Vätare).

Evangel. Gemeinde Grudziąda, Born, 10 Uhr Gottesdienst, 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Kinderottesdienst.

M. Geh. 1. Mrz. u. Zeugen.

Abfr. erb. Kr. Hofst. B. Ewert, Dragez bei Grudziąda.

Suche vom 1. resp. 15. 4.

Zum 1. April ex- Scharfmann mit zwei Scharfmann (Mädchen u. Junge) gerucht.

G. Herrmann, Szonydo, pow. Chełmno. 3297

Suche zum 1. April ex- Scharfmann mit zwei Scharfmann (Mädchen u. Junge) gerucht.

G. Herrmann, Szonydo, pow. Chełmno. 3297

Suche vom 1. resp. 15. 4.

Zum 1. April ex- Scharfmann mit zwei Scharfmann (Mädchen u. Junge) gerucht.

G. Herrmann, Szonydo, pow. Chełmno. 3297

Suche vom 1. resp. 15. 4.

Zum 1. April ex- Scharfmann mit zwei Scharfmann (Mädchen u. Junge) gerucht.

G. Herrmann, Szonydo, pow. Chełmno. 3297

Suche vom 1. resp. 15. 4.

Zum 1. April ex- Scharfmann mit zwei Scharfmann (Mädchen u. Junge) gerucht.

G. Herrmann, Szonydo, pow. Chełmno. 3297

Suche vom 1. resp. 15. 4.

Zum 1. April ex- Scharfmann mit zwei Scharfmann (Mädchen u. Junge) gerucht.

G. Herrmann, Szonydo, pow. Chełmno. 3297

Suche vom 1. resp. 15. 4.

Zum 1. April ex- Scharfmann mit zwei Scharfmann (Mädchen u. Junge) gerucht.

G. Herrmann, Szonydo, pow. Chełmno. 3297

Suche vom 1. resp. 15. 4.

Zum 1. April ex- Scharfmann mit zwei Scharfmann (Mädchen u. Junge) gerucht.

G. Herrmann, Szonydo, pow. Chełmno. 3297

Suche vom 1. resp. 15. 4.

Zum 1. April ex- Scharfmann mit zwei Scharfmann (Mädchen u. Junge) gerucht.

G. Herrmann, Szonydo, pow. Chełmno. 3297

Suche vom 1. resp. 15. 4.

Zum 1. April ex- Scharfmann mit zwei Scharfmann (Mädchen u. Junge) gerucht.

G. Herrmann, Szonydo, pow. Chełmno. 3297

Suche vom 1. resp. 15. 4.

Zum 1. April ex- Scharfmann mit zwei Scharfmann (Mädchen u. Junge) gerucht.

G. Herrmann, Szonydo, pow. Chełmno. 3297

Suche vom 1. resp. 15. 4.

Zum 1. April ex- Scharfmann mit zwei Scharfmann (Mädchen u. Junge) gerucht.

G. Herrmann, Szonydo, pow. Chełmno. 3297

Suche vom 1. resp. 15. 4.

Zum 1. April ex- Scharfmann mit zwei Scharfmann (Mädchen u. Junge) gerucht.

G. Herrmann, Szonydo, pow. Chełmno. 3297

Suche vom 1. resp. 15. 4.

Gegen die Umsatzsteuer der freien Berufe.

Namens des Nationalen Klubs brachte dieser Tage der Abg. Lewandowski-Bromberg im Sejm einen Antrag ein auf eine vollständige Besteuerung der sogenannten freien Berufe von der Umsatzsteuer. Die freien Berufe wie die Advokaten, die Ärzte, die Bahnärzte usw. hätten bei der Ausübung ihres Gewerbes nichts gemein mit der Industrie, dem Handel oder dem Handwerk. Diese Steuerzahler erheben Gebühren für ihre geistige bzw. physische Tätigkeit, aber nicht für eine von ihnen erzeugte resp. verkaufte Ware.

Vulkanausbruch auf Island.

Kopenhagen, 7. März. (Eigene Drahtmeldung.) Nach einer Mitteilung der isländischen Gesellschaft ist in Südisland ein Vulkan ausbruch erfolgt. Der Ausbruch kann von Nord-Island deutlich beobachtet werden. Menschenleben sind nicht in Gefahr, da die Gegend, in der der Vulkan liegt, unbewohnt ist.

Erdrutsch auf Madeira.

Über 100 Tote.

Paris, 7. März. (Eigene Drahtmeldung.) Auf Madeira ereignete sich infolge heftiger Regengüsse ein schwerer Erdrutsch. Zahlreiche Häuser sind unter gewaltigen Erd- und Felsmassen begraben worden. Man befürchtet, dass etwa 100 Menschen ums Leben gekommen sind. Die Zahl der Verletzten wird noch weit höher sein.

Briefkasten der Redaktion.

Alle Anfragen müssen mit dem Namen und der vollen Adresse des Einsenders versehen sein; anonyme Anfragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. Auch muss jeder Anfrage die Abonnementsschüttung beiliegen. Auf dem Kuvert ist der Vermerk "Briefkasten - Sache" anzubringen. Briefliche Antworten werden nicht erzielt.

Z. V. 3. Der Gläubiger war berechtigt, die Annahme des Geldes im Jahre 1921 wo die Inflation schon weit vorgeschritten war, abzulehnen. Dass er die Ablehnung anders begründete, scheint uns von untergeordneter Bedeutung. Nachdem der Gläubiger die Annahme verweigert hatte, brauchte er sich um die ganze Sache nicht weiter zu kümmern und brauchte auch dem Schuldner nicht ein zweites Mal mitzuteilen, dass er das Geld nicht annahme. Den mit der Hinterlegung verbundenen Schaden trägt allein der Schuldner. Verjährung erfolgt erst in 30 Jahren. Aufwertung 10 Prozent = 492,80 Zloty. Da der Gläubiger nach dem anfangs vereinbarten Rückzahlungsstermin das Geld weiter stehen ließ, war er, wenn er das Geld später haben wollte, zur Kündigung (drei Monate) verpflichtet. Das ist das Einzige, was gegen den Gläubiger geltend gemacht werden kann. Binsen können nur für die letzten 4 Jahre nachgefordert werden, und zwar zu dem seinerzeit vereinbarten Sache und von dem umgerechneten Kapitalbetrag. Binsen kommen nicht in Frage. Ratenzahlungen können nur mit dem Gläubiger vereinbart werden.

Sohr der Herz. Ein ermächtigter Pash zu Lehr- oder Studienzwecken wird nur dann erzielt, wenn der Nachweis geführt wird, dass eine ebensolche Lehr- oder Studienanstalt in Polen nicht besteht bzw. diefele Lehramöglichkeiten hier nicht vorhanden sind. Nichtkenntnis der polnischen Sprache spielt dabei keine Rolle. Vor Erlangung eines solchen ermächtigten Pases ist eine Erlaubnis vom Kultusministerium einzuholen. Der ermächtigte Lehr- oder Studienpase hat eine Gültigkeitsdauer von 6 Monaten. Nach Ablauf dieser Frist muss wiederum eine entsprechende Erlaubnis vom Kultusministerium eingeholt werden.

Sol- und Seehab. 1. Dass, was Ihnen der Schuldner geboten hat (642,80 Zloty) ist genau das, was Sie an Kapital zu bekommen haben, nämlich 10 Prozent. Sie haben aber auch Anspruch auf Binsen zum mindesten bis zu dem Zeitpunkt, wo Ihnen der Schuldner das Kapital auszahlen wollte. Die rückständigen Binsen bis 1. Juli 1924 sind zum Kapital zu schlagen, mit diesem in Zloty umzurechnen und auf 10 Prozent aufzuwerten. Die genaue Angabe über den Binsenzettar ist unerreichbar nicht möglich, da wir zwar nachträglich den von Ihnen vereinbarten Binsenzettar erfahren haben, aber es genügt vollständig, wenn Sie dem Schuldner mündlich oder schriftlich laber nicht auf der lösungsfähigen Quittung erklären, dass Sie das Geld nur mit Vorbehalt annehmen.

S. V. 3. Sie können den Nachbar vorher davon warnen, sein Bildmesser auf Ihren Grund und Boden abzulegen, da Sie ihn für jeden Ihnen dadurch verursachten Schaden voll verantwortlich machen würden. Sie wären zwar zur Vorstutzen verpflichtet, wenn der höhere gelegene Nachbar keine Möglichkeit hat, sein Bildmesser anderweitig loszuwerden, aber diese Vorstutzen muss vorher zwischen den Beteiligten organisiert werden, evtl. durch Anlegung eines Grabens durch Ihr Land usw., wofür nur diejenigen die Kosten zu tragen haben, denen die Anlage Nutzen bringt. Auch das Land, das zu der Anlage auf Ihrem Grund und Boden erforderlich wäre, müsste Ihnen bezahlt werden. Auf keinen Fall kann der Nachbar Ihr Land in so willkürlicher Weise überschwemmen und durch Verhandlung verderben. Tut er dies, so ist er für den Schaden voll haftbar.

R. 1. W. C. Sie werden etwa 10 Prozent = 682,58 Zloty zu bezahlen haben. Selbst wenn der Gläubiger eine volle, d. h. 100-prozentige Aufwertung mit Hilfe des Gerichts durchsetzen würde, was nicht sehr wahrscheinlich ist, würden Sie nur 1054,30 Zloty zu bezahlen haben, denn die 7400 Mark vom Dezember 1919 hatten nur diesen Wert.

P. 1. a) Aufwertung 10 Prozent = 1296,80 Zloty; b) Restauszahlung von 11000 Mark; Aufwertung 18% Prozent = 1875 Zloty; c) Restaufzug 4000 Mark, Aufwertung ebenfalls 18% Prozent = 275 Zloty, und d) Restauszahlung 14000 Mark, Aufwertung gleichfalls 18% Prozent = 84,56 Zloty. 2. a) Restaufzug 18500 Mark, Aufwertung etwa 10 Prozent = 5400 Zloty; b) Gläubiger muss zunächst die Frage der Aufwertung regeln entweder durch Verständigung mit Ihnen über die Höhe der Aufwertung, oder durch eine Entscheidung des Gerichts. Ist diese Frage geregelt, dann ist der Gläubiger zur Kündigung der Hypothek im Einklang mit den hypothekarischen Bedingungen berechtigt. 3. a) Rückständige Binsen verjähren in 4 Jahren, die Verjährung beginnt am Schluss des Jahres, in dem die Binsen fällig waren; b) u. o) Binsenzinsen können beansprucht werden (der gesetzliche Binsenzins ist 10 Prozent), nur eine vorherige Vereinbarung über Binsenzinsen ist nichtig. 4. a) u. b) Wenn Sie die Hypothek auszahlen wollen, müssen Sie sie vorher ordnungsmäßig kündigen, dann kann der Gläubiger die Annahme nicht verweigern. 5. Änderungen im Grundbuch können nur im Einverständnis der Parteien vorgenommen werden.

Kłodzko. 1. Der Schutz ist verpflichtet, die Bekanntmachungen in urkundlicher Weise, d. h. so wie bisher, zu veröffentlichen; er braucht sich also an andere, davon abwischende Wünsche nicht zu lehnen. 2. Mag doch der junge Mann bei der Versicherung einen entsprechenden Antrag stellen und ihn eingehend begründen.

D. O. Drägerne Poissam. Die Aufwertung beträgt etwa 80 Prozent. Sie kann auch höher oder niedriger sein; es hängt dies u. a. davon ab, ob und welche Veränderungen im Werte des beschleierten Grundstücks seit Entstehung der Vorberichtigung eintreten sind. Bei 80 Prozent würden es 705,88 Zloty sein. Von den rückständigen Binsen wird nichts zum Kapital geschlagen; diese gesetzliche Bestimmung bezieht sich nur auf Darlehenshypotheken. Binsen können nur beansprucht werden, soweit sie nicht verjährt sind.

Binsen verjähren in vier Jahren, die Verjährung beginnt aber erst am Schluss des Jahres, in dem die Binsen fällig waren.

"Geben" Sie hätten sich u. G. bei dem Bescheid nicht zu bezuigen brauchen, denn das deutsch-polnische Abkommen vom 5. Juli 1928, das auch heute noch nicht ratifiziert ist, kann unmöglich die heute in Polen gültige Aufwertungsverordnung suspendieren. Es besteht deshalb für Sie kein Grund, die Geltendmachung Ihres Anspruchs bis nach Ratifizierung des genannten Vertrages zu verschieben. Durch die Ratifizierung würde sich auch für die vier Gläubiger nichts ändern, sie würden nur soviel verlangen können, wie sie schon jetzt zu beanspruchen haben. Leider müssen wir Ihnen sagen, dass eine etwaige Annahme, das Geld sei fog. Kindergeld und als solches bevorrechtigt, irrg ist. Es handelt sich um eine einfache Darlehenshypothek, für die ein Aufwertungsatz von 15 Prozent vorgesehen ist. Können Sie aber den Nachweis führen, dass der Schuldner sich für dieses Geld Land gekauft hat, so wäre das ein wichtiger Grund, den Aufwertungsatz auf etwa 25 Prozent oder noch mehr zu erhöhen.

Verlangen Sie überall

auf der Reise, im Hotel, im Restaurant
im Café und auf den Bahnhöfen die

Deutsche Rundschau.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Butterzoll.

Der auf der letzten Sitzung des Wirtschaftskomitees des Ministerates gefasste Beschluss zur Einführung eines Butterausfuhrzolls sieht – wie die "Gazeta Handlowa" anmeldet weiß – einen solchen Zoll in Höhe von 800 Zlotys von 100 kg. reiner oder mit anderen Teilen gemischter Butter vor. Einzelne Institute sollen von der Zollentrichtung befreit werden können. Der Termin der Einführung des Zolls, sowie eine Aufstellung derjenigen Institute, die von der Zolllastung befreit werden können, werden in einer Verordnung der Ministerien für Finanzen, Landwirtschaft und Industrie bekanntgegeben.

Sofern sich die Meldung hinsichtlich der Höhe des Zolls bestätigt, bedeutet das einen Zoll von etwa 100 Prozent ad valorem.

Die Bilanz der Bank Polski für die dritte Februarwoche weist folgenden Stand in Millionen Zloty auf (Annahme = +, Abnahme = -): Edelmetallvorrat 621,5, Deutzen, Valuten und Auslandsquittungen 697,7 (+ 13,9), Wechselvorteile 660,1 (+ 19,8), Pfanddarlehen 84,4 (+ 1), sofort zahlbare Verpflichtungen 593,4, Banknotenumlauf 1248,7, Deklarationsverpflichtung insgesamt 1842,2 (+ 35,2). Die anderen Positionen bleiben unverändert.

Der Goldvorrat der Bank von Polen erfuhr 1928 eine Steigerung um 108,8 Mill. Zloty und betrug ultimo 1928 – 621,1 Mill. Zloty. Durch Aufläufe im Innland wurde Gold für 2 Mill. und durch Auslandsläufe für 101,8 Mill. Zloty erworben. Die Goldbestände befinden sich teilweise in den Tresors der Bank (425,7 Mill. Zloty), teilweise in ausländischen Banken, und zwar Federal Reserve Bank, New York, 88,8 Mill. Zloty, Bank of England, London 76,5 Mill. Zloty, Bank von Frankreich, Paris, 35,1 Mill. Zloty, insgesamt 193,4 Mill. Zloty. Das in der Bank Polski aufgestellte Gold steht sich aus Barren im Werte von 882,7 Mill. und Münzen für 92,9 Mill. Zloty aufzumachen. Bei den Goldmünzen überwiegen deutsche Mark (für 88,4 Mill. Zloty), russische Rubel (18,5 Mill.) und österreichische Kronen (18,4 Mill. Zloty). Das im Auslande untergebrachte Gold besteht ausschließlich aus Barrengold. Der Silbervorrat der Bank ist durch Verkauf von Silber im Werte von 4,2 Mill. an das staatliche Münzamt genen Ende 1928 bis auf 0,5 Mill. Zloty zusammengekrumpt. Für 1,2 Mill. Zloty Silber hat die Bankleitung aus den polnischen Silbergruben bezogen (Silberbergwerk Strzybnica, Giesecke, Katowice und Donnersmarckhütte, Schwientochlowice).

Mobilmachung von Geldern für die Landwirtschaft. In Paris finden gegenwärtig Verhandlungen statt, die die Gründung einer Zentralbank für die Landwirtschaft zum Zweck haben. Diese Bank soll in der Haupstaat von ausländischem Kapital finanziert werden, wobei die Obligationen der Landwirtschaftsbanken der einzelnen polnischen Teilstaaten als Sicherheit dienen sollen. Die Posener Landwirtschaft (Posenwohl Kredytowa) wird durch ihren Präsidenten Josef Bylski vertreten. Die ausländische Gruppe wird von demselben amerikanischen Finanzkonsortium vertreten, das auch die polnische Stabilisierungsausleihe finanzierte (Blair u. Co.). Das Projekt der Statuten der Centralbank soll in nächster Zeit bestätigt und an die Organisation der Bank herangegangen werden.

Produktionssteigerung der Kalfbrennereien. Die Produktion der polnischen Kalfbrennereien weist im Jahre 1927 eine geringe Steigerung auf und beläuft sich bei Kalf für Bauanwesen auf 568,615 Tonnen (gegenüber 462,455 To. im Jahre 1926), bei anderen Kalfprodukten auf 95,199 To. (158,434 To.). Im Vergleich zur Kapazität der polnischen Kalfwerke, die mit dem vollen technischen Apparat der arbeitenden und stillliegenden Betriebe zu erreichen wäre und die mit 1160,618 To. für 1927 und mit 1287,617 To. für 1926 angegeben wird, ist die tatsächliche Produktion noch immer sehr gering. Von den 90 polnischen Kalfbrennereien waren im Beichtjahr nur 78 (gegenüber 91 bzw. 77 im Vorjahr) in Betrieb. Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug 2633 (3246).

Schaffung von Butter- und Eierreserven. In Regierungskreisen besteht bereits seit einiger Zeit die Absicht, in den wichtigsten Konsumzentren Butters und Eierreserven zu schaffen, um die Preise dieser Artikel zu regulieren und die saisongebundene Preisspanne zu verringern. Wie die "Gazeta Handlowa" erfährt, ist diese Frage gerade gelöst. Das Innenministerium wird in nächster Zeit dem Wirtschaftskomitee des Ministerates einen Antrag überreichen auf Errichtung solcher Reserven und Zuteilung von Krediten zu diesem Zweck. Der vorgesehene Vorrat soll pro Kopf der Bevölkerung 10 Eier und 1 Pfund Butter betragen und in Warschau, Lodz, dem oberlausitzischen und Dabrowa Kohlenrevier, Krakau, Lemberg, dem Kaschubia-Gebiet und Wilna eingerichtet werden. Dieser Vorrat ist lediglich als Interventionsvorrat für einen Zeitraum von 3–4 Monaten gedacht. Die Kosten der Errichtung einer solchen Reserve, ungerechnet der Investitionsosten für Kuhställe, lediglich für den Anfang und die Lagerung der Ware werden auf etwa 14 Millionen Zloty berechnet. Die Bevölkerung der oben erwähnten Konsumzentren beläuft sich auf etwa 2,8 Millionen. Die Initiatoren der Reserve behaupten, dass die Kosten der Aufbewahrung der Ware während eines halben Jahres 25–30 Prozent ihres Wertes betragen. An ansetzung der Saisonflankierungen des Butter- und Eierpreises von 100 bis 200 Prozent wäre dadurch tatsächlich viel geschlossen. – An der Praxis dürfte sich die Angelegenheit jedoch wesentlich anders darstellen.

Die Produktion der Konservenfabriken. Die Produktion der polnischen Konservenfabriken bezifferte sich 1928, amtlichen Angaben aufzugeben, auf 4951 To. Fruchtkonserven, 2518,7 To. Fruchtfäste, 4240 To. Gemüsekonserven und 480 To. Fleischkonserven. Es gibt in Polen 41 Konservenfabriken. Davon befinden sich 14 in den südl. Wojewodschaften, 18 in Polen und Pommern, 8 in den zentralen, 3 in den östl. Wojewodschaften und ebenfalls 3 in Schlesien. Beschäftigt werden je nach der Jahreszeit 1000 bis 1800 Arbeiter.

Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Befreiung im "Monitor Polisi" für den 7. März auf 5,9244 Zloty festgestellt.

Der Zloty am 6. März, Danzig: Überweitung 57,75 bis 57,89, bar 57,78–57,92, Berlin: Überweitung Warschau 47,175–47,375, Ratowitcz 47,175–47,375, Polen 47,175–47,375, bar gr. 47,00–47,40, fl. 47,975–47,375, Zürich: Überweitung 58,35 London: Überweitung 48,28, New York: Überweitung 11,25, Berlin: Überweitung 18,58, Budapest: bar 64,10–64,40, Prag: Überweitung 37,50, Mailand: Überweitung 214,50, Warschauer Börse vom 6. März, Umlaik: Berlin: Überweitung Warschau 57,78, bar 57,78–57,92, Berlin: Überweitung Warschau 47,175–47,375, Ratowitcz 47,175–47,375, Polen 47,175–47,375, bar gr. 47,00–47,40, fl. 47,975–47,375, Zürich: Überweitung 58,35 London: Überweitung 48,28, New York: Überweitung 11,25, Berlin: Überweitung 18,58, Budapest: bar 64,10–64,40, Prag: Überweitung 37,50, Mailand: Überweitung 214,50, Warschauer Börse vom 6. März, Umlaik: Berlin: Überweitung Warschau 57,78, bar 57,78–57,92, Berlin: Überweitung Warschau 47,175–47,375, Ratowitcz 47,175–47,375, Polen 47,175–47,375, bar gr. 47,00–47,40, fl. 47,975–47,375, Zürich: Überweitung 58,35 London: Überweitung 48,28, New York: Überweitung 11,25, Berlin: Überweitung 18,58, Budapest: bar 64,10–64,40, Prag: Überweitung 37,50, Mailand: Überweitung 214,50, Warschauer Börse vom 6. März, Umlaik: Berlin: Überweitung Warschau 57,78, bar 57,78–57,92, Berlin: Überweitung Warschau 47,175–47,375, Ratowitcz 47,175–47,375, Polen 47,175–47,375, bar gr. 47,00–47,40, fl. 47,975–47,375, Zürich: Überweitung 58,35 London: Überweitung 48,28, New York: Überweitung 11,25, Berlin: Überweitung 18,58, Budapest: bar 64,10–64,40, Prag: Überweitung 37,50, Mailand: Überweitung 214,50, Warschauer Börse vom 6. März, Umlaik: Berlin: Überweitung Warschau 57,78, bar 57,78–57,92, Berlin: Überweitung Warschau 47,175–47,375, Ratowitcz 47,175–47,375, Polen 47,175–47,375, bar gr. 47,00–47,40, fl. 47,975–47,375, Zürich: Überweitung 58,35 London: Überweitung 48,28, New York: Überweitung 11,25, Berlin: Überweitung 18,58, Budapest: bar 64,10–64,40, Prag: Überweitung 37,50, Mailand: Überweitung 214,50, Warschauer Börse vom 6. März, Umlaik: Berlin: Überweitung Warschau 57,78, bar 57,78–57,92, Berlin: Überweitung Warschau 47,175–47,375, Ratowitcz 47,175–47,375, Polen 47,175–47,375, bar gr. 47,00–47,40, fl. 47,975–47,375, Zürich: Überweitung 58,35 London: Überweitung 48,28, New York: Überweitung 11,25, Berlin: Überweitung 18,58, Budapest: bar 64,10–64,40, Prag: Überweitung 37,50, Mailand: Überweitung 214,50, Warschauer Börse vom 6. März, Umlaik: Berlin: Überweitung Warschau 57,78, bar 57,78–57,92, Berlin: Überweitung Warschau 47,175–47,375, Ratowitcz 47,175–47,375, Polen 47,175–47,375, bar gr. 47,00–47,40, fl. 47,975–47,375, Zürich: Überweitung 58,35 London: Überweitung 48,28, New York: Überweitung 11,25, Berlin: Überweitung 18,58, Budapest: bar 64,10–64,40, Prag: Überweitung 37,50, Mailand: Überweitung 214,50, Warschauer Börse vom 6. März, Umlaik: Berlin: Überweitung Warschau 57,78, bar 57,78–57,92, Berlin: Überweitung Warschau 47,175–47,375, Ratowitcz 47,175–47,375, Polen 47,175–47,375, bar gr. 47,00–47,40, fl. 47,975–47,375, Zürich: Überweitung 58,35 London: Überweitung 48,28, New York: Überweitung 11,25, Berlin: Überweitung 18,58, Budapest: bar 64,10–64,40, Prag: Überweitung 37,50, Mailand: Überweitung 214,50, Warschauer Börse vom 6. März, Umlaik: Berlin: Überweitung Warschau 57,78, bar 57,78–57,92, Berlin: Überweitung Warschau 47,175–47,375, Ratowitcz 47,175–47,375, Polen 47,175–47,375, bar gr. 47,00–47,40, fl. 47,975–47,375, Zürich: Überweitung 58,35 London: Überweitung 48,28, New York: Überweitung 11,25, Berlin: Überweitung 18,58, Budapest: bar 64,10–64,40, Prag: Überweitung 37,50, Mailand: Überweitung 214,50, Warschauer Börse vom 6. März, Umlaik:

Der gute Wille.

Im Kreisrat, dem 1. März, hat neben dem Deutschen Parlamentarischen Club auch der Club der PPS ein Projekt eines Gesetzes über das Schulwesen für rationale Minderheiten im Sejm eingebracht. Das Projekt betrifft das deutsche, ukrainische, weißrussische und litauische Schulwesen in Polen. Es wurde von der Bildungskommission der parlamentarischen Vereinigung der PPS unter dem Vorsitz des Senators Kopecky und unter Teilnahme des Abg. E. Zerbe von der Deutschen sozialistischen Arbeiterpartei in Polen ausgearbeitet. Redigierender Referent des Projektes ist der Fachmann der PPS für Schulangelegenheiten, Abg. Prognit. Die PPS. beabsichtigt, demnächst auch ein besonderes Projekt eines Schulgesetzes für die jüdische Minderheit einzubringen. Der "Robotnik" veröffentlicht in der Nummer vom 3. d. M. den Wortlaut des die Deutschen betreffenden Gesetzesprojektes, das aus 42 Artikeln besteht.

Aus Anlaß der Einbringung des Gesetzesprojektes schreibt der "Robotnik": "Es wird dies keine Übertreibung sein, wenn wir feststellen werden, daß wir auf diese Weise eine Angelegenheit berührt haben, die unter den Problemen des zeitgenössischen polnischen Lebens eine erstaunliche Rolle spielt... Ein Staat, der ringsum von mächtigen Nachbarn umgeben ist und in seinem Schoße über 30 Prozent nationaler Minderheiten hat, Minderheiten, die in manchen Wojewodschaften die überwiegende Mehrheit bilden, muß eine unerhörte Aufmerksamkeit dem Problem der Gestaltung der Bedingungen des Zusammenlebens dieser Völker mit uns in einem staatlichen Organismus anwenden." Weiter wird die falsche Idee von der "Ewigkeit" der Nationalitätenkämpfe widerlegt und betont, daß die Geschichte keine unlösbarer Probleme kennt. Auch das Nationalitätenproblem auf gemischten Gebieten muß gelöst werden. Polen ist bedeutend weniger als ein anderer Staat imstande, sich der Bemühung um diese Lösung zu entziehen. Das Jahrzehnt des Bestandes Polens ist ein Jahrzehnt der Vernachlässigung, ein Jahrzehnt falscher Maßnahmen, der Passivität und Ratlosigkeit auf diesem Gebiete. Seinerzeit ist die PPS mit der Konzeption einer territorial-nationalen Autonomie hervorgetreten. Der Nationalismus und der Mangel an Verständnis für den Ernst der Sache haben einander die Hand gereicht, um diese Initiative zu nicht zu machen. Während man diese autonomistische Konzeption zu Falle brachte, vermochte man ihr nichts Konkretes entgegenzustellen. Es wurde keine Theorie der Lösung dieser Frage geschaffen, die Praxis aber war schauerlich. Die einander abwechselnden Regierungen haben die Politik auf diesem Gebiete nicht geändert."

Des weiteren wird die Schädlichkeit der Einführung des ultraquistischen Grundsatzes in das Minderheitenschulwesen dargelegt. Das führende sozialistische Blatt weist darauf hin, daß die PPS, ohne auf den Kampf um die territoriale Autonomie zu verzichten, vorläufig mit einer Initiative hervortritt, die sich nur auf eine Seite des Problems: die Schulfrage bezieht. Das Schulgesetz ist dazu bestimmt, eine allgemeine nationale Autonomie vorzubereiten. Das Projekt sieht sich auf folgende leitende Ideen: "Das erste und oberste Prinzip (des Projektes) ist die volle Gleichberechtigung, die Ablehnung jedes Schulvorrechtes für irgendeine Nationalität. — Die zweite Grundlage (des Projektes) ist das Prinzip der nationalen Schule jedes Typs und jeden Grades für jede Nationalität. Die Schule, mit der Muttersprache als Unterrichtssprache, die in ihrem Programme die eigentümlichen Merkmale der Kultur der betreffenden Nation berücksichtigt, ist ein bestimmtes Recht" ... "Wir glauben ebenfalls, daß jede Nation auf die Entwicklung ihrer Schule Einfluß haben soll. Daraus ergibt sich das Prinzip einer gesonderten Schulverwaltung und einer besonderen nationalen Schulautonomie, die wir im vollen Maße in unserem Projeekte berücksichtigt haben." Bei der Abschaffung des Projektes waren die Initiatoren außerdem bemüht, die berechtigten Schulpostulaten in Einklang zu bringen.

Entziehung der Unterrichtserlaubnis für deutsche Lehrer.

Antrag

des Abg. Kita vom Deutschen Parlamentarischen Club und anderer Abgeordneter betreffend die Er schwerung einer normalen Arbeit in den deutschen Privatschulen und ihrer Entwicklung durch massenweise unbegründete Verweigerung der Unterrichtserlaubnis den in diesen Schulen tätigen deutschen Lehrern.

Die Schulbehörden 2. Instanz erteilen den deutschen Lehrern die Unterrichtserlaubnis für die privaten deutschen Schulen grundsätzlich nur für ein Jahr. Die Anträge der Schulvorstände auf Bestätigung des Lehrerpersonals werden in den meisten Fällen erst in den Sommerferien, oft sogar in den letzten Tagen vor Beginn des neuen Schuljahres beantwortet. Wird solcher Antrag günstig erledigt, was bei Anträgen der polnischen Schulen gewöhnlich der Fall ist, so hat das für die Schule keine üblichen Folgen, wird dagegen solcher Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, so hat der Vorstand der Schule keine Möglichkeit, in den Sommerferien, während die meisten Lehrer verreist sind, entsprechenden Erlass für die nichtbestätigten Lehrer zu finden. Um so schwerer ist dies, wenn die Absage erst kurz vor Beginn des neuen Schuljahres eintrifft. Der normale Unterricht in der Schule wird dadurch gestört, das Ansehen der Schule wird herabgesetzt, die Erledigung des vorgeschriebenen Dienstes unmöglich gemacht, so daß die Schule immer mehr sinkt, bis sie zuletzt zugrunde gehen muss.

Andererseits bedeutet die unbegründete Entziehung der Unterrichtserlaubnis den Lehrern deutscher Nationalität eine feste Verletzung des Art. 117 unserer Verfassung. Solche Behandlung der deutschen Lehrer in den privaten Schulen nimmt die Lust zur Arbeit und erfüllt sie mit einer sie in der Arbeit störenden Unruhe und Sorge um die Zukunft. Der deutsche Lehrer wird unter den jetzigen Ver-

Der Minderheitenschul-Gesetzentwurf der P. P. S.

Der Lodzer Abgeordnete Emil Zerbe, der als Deutscher auf der Liste der PPS in den Sejm gewählt wurde, macht über den sozialistischen Gesetzentwurf die nachstehenden — der "Lodzer Volkszeitung" entnommenen Angaben. Bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs wird zu den einzelnen Bestimmungen noch viel zu sagen sein. Sie sind keineswegs überall gleichlich. Vor allem halten wir die Art der Bildung der Selbstverwaltung, organes des Minderheitenschulwesens, sofern sie nicht durch die freie Wahl der Schuleltern geschieht, für durchaus verschieden. Erfreulich an diesem Entwurf, der gegenüber dem deutschen recht unklar und allzu kompliziert erscheint, ist vor allem die Annahme der Bestimmung, daß das Bekenntnis maßgebend für die Bestimmung einer Minderheit sei und daß dieses Bekenntnis weder nachgeprüft, noch bestritten werden darf.

Nach dieser kurzen Anmerkung lassen wir den Bericht des Abg. Zerbe folgen:

Der Gesetzentwurf über das Schulwesen für die nationalen Minderheiten, den die sozialistischen Abgeordneten am 1. März d. J. im Sejm eingebracht haben, hat zum Ziel die Festlegung der Grundlage der Schulordnung, die den nationalen Minderheiten die vollkommene und freie Entwicklung ihrer Kultur und der nationalen Eigentümlichkeiten sichert. Die Bestimmungen des Entwurfs betreffen das Schulwesen der deutschen, ukrainischen, weißrussischen und litauischen Minoritäten. Die Regelung des Schulwesens für die Juden konnte wegen der Zweisprachigkeit dieser Minderheit (jüdisch und hebräisch) in ihren Details im Entwurf nicht aufgenommen werden. Sie ist deshalb, wie ausdrücklich vermerkt wurde, einer besonderen gesetzlichen Regelung überlassen worden.

Das gesamte Minderheitenschulwesen ist staatlich. Private Schulen können auf Grund der verpflichtenden gesetzlichen Bestimmungen gegründet werden. Sie unterliegen denjenigen Schulorganen, die für die staatlichen Schulen derselben Nationalität geschaffen wurden.

Die Unterrichtssprache der Schulen für die nationalen Minderheiten ist die Muttersprache der Schulkinder. Auch die Sprache im inneren und im Verkehr mit den Behörden der Schule ist die Sprache der entsprechenden Nationalität, für deren Kinder die Schule bestimmt ist. In den Volks- und Mittelschulen (allgemeinhildenden oder beruflichen, staatlichen oder privaten), in denen die Unterrichtssprache nicht polnisch ist, sind Pflichtfächer, die politisch unterrichtet werden müssen: die polnische Sprache, Geschichte Polens und Geographie Polens. Dagegen wird in den Schulen, wo die nationalen Minderheiten einen bedeutenden Prozentsatz der Einwohner bilden, in den Schulen mit polnischer Unterrichtssprache die Sprache der betreffenden Minderheit als Pflichtfach eingeführt. Der Unterricht der zweiten Sprache darf aber in obigen Fällen nicht früher als im dritten Schuljahr beginnen werden.

Die Schulangelegenheiten der nationalen Minderheiten werden von Unterstaatssekretariaten beim Ministerium für religiöse Bekenntnisse und öffentliche Ausklärung geleitet, die für eine jede Minderheit gesondert bestehen sollen. In den Kuratorien der Schulbezirke werden besondere Abteilungen mit eigenen Visitatoren für das Schulwesen einer jeden Minderheit eingerichtet. Überall dort, wo in einem Kreise das Schulwesen einer Nationalität 25 Prozent des allgemeinen Schulwesens in bezug auf die Schülerzahl darstellt, unterliegen diese Schulen einem besonderen Schulinspektor. Sollte der Prozentsatz niedriger als 25 ausmachen, so können diese Schulen dem Nachbarkreise angegliedert werden oder sie unterliegen besonderen Inspektoren bei dem Kuratorium.

Für das Schulwesen einer jeden Minderheit werden besondere Selbstverwaltungsorgane aller Stufen, die den allgemeinen Schulbestimmungen entsprechen müssen, gebildet. Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane, die von Seiten der Schul- und Kirchenbehörden nominiert, von den territorialen Selbstverwaltungen gewählt oder kooptiert werden müssen, müssen derjenigen Nationalität angehören, für die das Selbstverwaltungsorgan berufen ist. Die Delegierten der Lehrerschaft sind durch die Lehrer der betreffenden Minderheitenschulen zu bestimmen.

Die Schulorgane der Kreise bzw. der Städte und der Bezirke bilden sich bei den betreffenden Inspektoren oder Kuratoren, die auch die Aufsicht über die Minderheitenschulen ausüben. Die Kompetenzen der Schulorgane der

nationalen Minderheiten entsprechen den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterstaatssekretäre, die Abteilungsleiter und Visitatoren bei den Kuratorien sowie die Inspektoren für die Schulen der Minderheiten müssen zu den betreffenden Nationalität gehören.

Die Ausarbeitung und Festlegung der Lehrpläne und der Schulprogramme für die Minderheitenschulen erfolgt durch spezielle Programmfommissionen, die das Unterrichtsministerium für die Schulen einer jeden Nation beruft. Die Mitglieder dieser Kommissionen ernannt der Minister, wobei aber die Mehrheit der Mitglieder in einer jeden Kommission aus Kandidaten, die durch die Bildungsinstitutionen der betreffenden Nationalität vorgeschlagen sind, bestehen muß.

Das Schulwesen wird nach den allgemeinen Grundsätzen über Schulnetze für eine jede Nationalität besonders gebildet. Die Grundlage für die Bildung des Schulnetzes ist die Schulmatrikel, die auch eine Rubrik über die Nationalität des Kindes aufzuweisen hat. Die Ausstellung der Schulmatrikel hat durch die Organe der territorialen Selbstverwaltungen zu erfolgen. Die Kartothek muss nach den Jahrgängen und im Bereich dieser nach den Nationalitäten geordnet sein. Die Angabe über die Nationalität des Kindes, die durch die Eltern oder Vormünder erfolgt, darf weder nachgeprüft noch bestritten werden. Die Bildung der Schulnetze ist Aufgabe der Schulorgane des Kreises. Die entsprechenden Entwürfe unterliegen der Bestätigung durch das Schulorgan des Bezirkes. Sofern es in einem Kreise nicht möglich ist, für eine Nationalität infolge der Kinderzahl, die geringer ist, als die allgemeinen Bestimmungen über das Schulnetz (anzeit 40 Schulkinder im Schulbezirk von 3 Kilometer) vorsehen, ein eigenes Schulnetz zu bilden, so werden die Schulkinder in das bereits bestehende Schulnetz einbezogen.

Die Errichtung einer neuen Minderheitenschule in einem Schulkreise, in dem die Zahl der Schulkinder dieser Nationalität nicht um 50 Prozent größer ist, als das gesetzlich erforderliche Minimum, erfolgt dann, wenn im Laufe von drei aufeinander folgenden Jahren diese Zahl nicht kleiner wird.

Die Begründung einer Volksschule infolge der kleinen Kinderzahl kann erst dann erfolgen, wenn die Zahl der schulpflichtigen Kinder in diesem Schulkreise im Laufe von drei aufeinander folgenden Jahren nicht das erforderliche Minimum erreicht hat. Dem Unterrichtsministerium steht aber das Recht zu, Schulen zu errichten und zu erhalten in den Schulkreisen, in denen die Schulkinder für das Minimum nicht vorhanden sind. Die Errichtung einer Schule von höherer Organisationssform kann auch durch Zusammenlegung zweier Schulen mit verschiedenen Unterrichtssprachen erfolgen, wenn dies von den Selbstverwaltungsorganen der beiden Nationen vereinbart und beschlossen wurde. Hierbei müssen aber mindestens die vier ersten Schulklassen für jede Nationalität in der Muttersprache der Kinder geführt werden. Wenn an einer dieser Selbstverwaltungsorgane die Trennung der zusammengelegten Schulen beschließt, so muss dies erfolgen, wenn hierbei die Organisationssform nicht leidet.

Die staatlichen allgemeinhildenden und beruflichen Mittelschulen sowie die Lehrerseminare werden ausschließlich nur in der Muttersprache der Schüler errichtet. Für die Gesamtzahl der Mittelschulen für die Schüler einer jeden Nationalität ist die Zahl der für sie erhaltenen siebenklassigen Volksschulen maßgebend (eine ganz unmögliche Bestimmung, da es bei zerstreut siedelnden Minderheiten nur in den seltensten Fällen zu einer siebenklassigen Volksschule kommen dürfte). D. R., da gegen wird die Gesamtzahl der Lehrerseminare durch die Zahl der schulpflichtigen Volksschulkinder bestimmt. Es können aber auch bei unüberwindbaren Schwierigkeiten Parallelklassen für jede Nationalität eingerichtet werden.

Für die ukrainische Minderheit wird eine ukrainische Universität mit dem Sit in Lemberg errichtet. Die Eröffnung erfolgt im Schuljahr 1930/31. Die Unterrichtssprache ist die ukrainische. Diese Universität besitzt dieselben Rechte, wie die anderen staatlichen Hochschulen. Die Errichtung anderer Hochschulen für die nationalen Minderheiten hat auf dem Wege besonderer Gesetze zu erfolgen.

Spätestens in drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzentwurfs erfolgt im ganzen Bereich des polnischen Staates die Registrierung aller schulpflichtigen Kinder sowie die Bildung der Kreis- und Bezirksverwaltungen im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes. Der Gesetzentwurf tritt nach Annahme durch Sejm und Senat und vom Tage der Veröffentlichung im Gesetzblatt in Kraft.

von denen einer 22 und der andere 18 Jahre in dieser Schule tätig waren. Nur eine Lehrkraft besaß nicht die vorgeschriebene Lehrerfähigung, aber auf Grund der unlängst vom Sejm beschlossenen Novelle hätte auch diese in ihrem Amte verbleiben können.

Sowohl der Vorstand der Schule als auch die ganze deutsche Gesellschaft in Lodz, am meiste aber die Lehrerschaft, die doch die geschädigten Lehrer als tüchtige Lehrkräfte und makellose Bürger kannten, wurden durch die Anordnungen des Schulkuratoriums tief beunruhigt. Dies um so mehr, da die Schulbehörden mit ihrer Arbeit stets zufrieden waren, von einigen äußerte man sich sogar wiederholte Anerkennung. Daher wurden Schritte unternommen, um das der Schule und den Lehrern zugesetzte Unrecht wieder gutzumachen. Sowohl der Schulkurator wie auch der Stadtistarost versicherten die geschädigten Lehrer, den Vorstand der Schule und die Delegationen des Lehrerverbandes und der Lehrerschaft, daß sie den entlassenen Lehrern nichts vorzuwerfen haben und weitergerufen sich, den Grund ihrer Maßnahmen anzugeben.

Angesichts dessen wandten sich die interessierten Lehrer und eine aus Vertretern des Vorstandes, des Lehrerverbands und der Elternschaft bestehende Delegation an den Unterrichtsminister und ersuchte ihn, die geschädigten Lehrer wieder in ihre Rechte einzusezen oder aber den Grund der

So gesund wie
die Nivea-Jungens

wird auch Ihr Kind aussehen,
wenn Sie es bis zum 10. Lebens-

jahr nur mit

NIVEA
KINDERSEIFE

baden und waschen. An Milde,
Reinheit und Güte ist sie un-
übertroffen; sie wird nach
ärztlicher Vorschrift besonders
für die empfindliche und zarte
Haut der Kinder hergestellt.
Preis zt. 1,50

Sie brauchen nur eine Hautcreme, denn

NIVEA-CREME
ist Tages- und Nachtcreme zugleich.

Am Tage schützt sie vor den schädlichen Einflüssen rauer Witterung. Sie dringt im Gegensatz zu den sättigenden Cold-Creams vollständig in die Haut ein, ohne einen Glanz zu hinterlassen. Des Nachts wirkt das Eucerit als Hautnährmittel, alle Gewebe verjüngend, kräftigend und pflegend.

Nur Nivea-Creme enthält Eucerit und darauf

beruht ihre einzigartige Wirkung.

Dosen von zt. 0,40 an - Tuben aus reinem Zinn von zt. 1,35 an



Republik Polen.

Demission des Gesandten Stetson.

Warschau, 6. März. (PAT) Der Warschauer Gesandte der Vereinigten Staaten von Nordamerika und bevollmächtigte Minister Stetson hat zu Händen des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten Hoover seine Demission eingereicht. In der amerikanischen Diplomatie besteht nämlich der Brauch, daß die bevollmächtigten Minister ihre Ämter in dem Augenblick niedergelegen, da ein neuer Präsident die Amtsgeschäfte übernimmt. Herr Stetson wird in allerndächter Zeit die Entscheidung des Präsidenten Hoover erhalten, ob seine Neuernung erfolgen oder die Demission angenommen werden wird.

Deutsches Reich.

Das Konkordat mit Preußen.

Berlin, 6. März. (PAT) Die Verhandlungen zwischen dem preußischen Kultusministerium und dem Apostolischen Nuntius über den Abschluß des Konkordats sind beendet. Der Konkordatsentwurf hat die Genehmigung des preußischen Kabinetts erhalten. In den nächsten Tagen begibt sich Nuntius Pacelli nach Rom. Hier sind Gerüchte im Umlauf, daß er nach zwei Wochen zum Kardinal ernannt werden wird.

Aus anderen Ländern.

Bombenflugzeuge und Wüstenähnlichkeit.

London, 5. März. (Eigene Drahtmeldung.) Englisches Bombenflugzeug belegten eine etwa 600 Mann starke Gruppe von Wahabiten (Arabern), die damit beschäftigt waren, eine große Herde Vieh wegzutreiben, mit Bomben und Maschinengewehren. Die Wahabiten erwirkten das Feuer, mußten sich aber unter schweren Verlusten zurückziehen.

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unseren Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit zugesichert.

Bromberg, 7. März.

Wettervoraussage.

Die deutschen Wetterstationen künden für unser Gebiet in der Nacht leichten Frost und am Tage Bewölkung und ansteigende Temperaturen an.

Die Bromberger Handwerkshammer aufgelöst.

Durch eine Verfügung des Wojewoden vom 2. März d. J. wurde die bisherige kommissarische Handwerkshammer in Bromberg aufgelöst. Die Neuwahlen wurden für den 12. Mai d. J. festgelegt.

Auf der am 8. d. M. stattgefundenen Plenarsitzung der Kammer erfolgte die feierliche Verabschiedung der Mitglieder des Vorstandes und die Wahl des Vorstandes für die Übergangszeit. Zum Vorsitzenden wurde wieder Herr Sawita, zum stellvertretenden Vorsitzenden Friseurmeister Budzinski gewählt. Ferner gehören dem Vorstand an: Schneidermeister Bieliński, Malermeister Grzeskowiak und Tischlermeister Szczepanowski, sämlich aus Bromberg.

Niederabend Manfred Lewandowski.

Das Konzert am 5. März im Zivilkasino der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft war leider recht schwach besucht, eine Erscheinung, die seit einiger Zeit chronisch zu werden droht; und dabei konnte man nicht einmal die sonst öfter zur Erklärung herangezogene Geldknappheit so ganz als Ursache anerkennen, da es doch Anfang des Monats ist und daher jene Kreise, bei denen diese Erklärung in Frage kommt, ja immerhin noch etwas bei Börse sind.

Die Erschienenen hatten ihren Eifer nicht zu bereuen, der Vortragende gab reichlich und freudig sein Bestes. Er verfügt über einen gut ausgebildeten, kräftigen Bariton und treffliche Atemtechnik. Die Auswahl der Lieder führte von Beethoven über Brahms und Hugo Wolf zu Richard Strauss. Schubert und Schumann waren offenbar absichtlich weggelassen. Auch so gab der Abend einen guten Überblick über die Entwicklung des Kunstsiedes im 19. Jahrhundert, und die Auswahl der einzelnen Lieder brachte in der Tat die für die einzelnen Meister repräsentativen Werke. Beethovens Siedkomposition war durch ein Beispiel der ernst-sentimentalen Art (Adelaide) und zwei humoristische Stücke (Kuh, Kühlisch) illustriert — der Vortrag war durchaus vortrefflich, das Neckische in den beiden komischen Liedern vielleicht etwas zu stark betont. Von Brahms wurden zwei seiner allerbedeutendsten Lieder ("Fidelio" und "Sonntag") gebracht, dazu ein älteres Gedicht — "Die heilige Wangen" von P. Flemming — und das "Vergebbliche Sündchen". Mit Hugo Wolf kam dann einer der ganz großen Siedkomponisten zu Worte, ganz groß in dem Sinne, weil er wirklich neue Bahnen gegangen ist und die Weltwelt nach sich zog. Wir hörten drei Mörke-Gedichte ("Verborgenheit", "Gesang Weylas", "Fußkreise") und Goethes "Rattenfänger". Die beiden ersten sind gemütvoll-sentimental — die "Fußkreise" brachte mit dem "Rattenfänger" die fröhlich-niedliche Lösung der Spannung. Und schließlich Richard Strauss. Auch von ihm brachte der Vortragende zwei besonders bekannte Lieder "Morgen" und "Heimliche Auferfordern" von Mackay daneben "Traum durch die Dämmerung" und "Gärtlein".

Der namentlich zu Ende sehr lebhafte Beifall bewog Herrn Lewandowski zu Zugaben, unter denen das unverwüstliche Prinz Eugenlied "Loewes seine alte Wirkung nicht verfehlte".

Der Abend brachte — wie oben angegeben — einen lehrreichen Überblick über die Entwicklung des deutschen Siedes im 19. Jahrhundert und — abgesehen davon — reizende musikalische Genüsse. Der Kontakt des Sängers mit dem Publikum war von Anfang an recht lebhaft und steigerte sich zum Schlüsse zu sehr reichem Applaus; ein Lied mußte sogar wiederholt werden.

Z. R.

Das Thermometer zeigte heute morgen 7 Uhr — 8 Grad Celsius.

Der Namenstag Marschall Piłsudski war Gegenstand der Beratungen einer Konferenz, zu der gestern in den Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung der Bzstadtpresident Dr. Chmielarski, der Starost Dr. Boręla, der Divisionsgeneral Thomé u. a. eingeladen hatten. Der Einladung waren zahlreiche Vertreter der Geistlichkeit, der Militär- und Zivilbehörden, sowie der verschiedenen Verbände gefolgt. Bzstadtpresident Dr. Chmielarski sagte in seiner Begrüßung, daß man zu dieser Konferenz eingeladen habe, um an der Ausgestaltung der Namenstagfeier des Marschalls Piłsudski am 19. März möglichst alle Kreise der Bevölkerung zu beteiligen. Man

beschloß nun, die Feier bereits am Sonntag, dem 17. d. M., vorzunehmen und zwar mit folgendem Programm: Am Sonnabend, dem 16. d. M., findet ein Bspenstreich statt, am Sonntag eine Feldmesse oder (je nach der Witterung) eine Messe in der Pfarrkirche, daran anschließend ein Umzug, mittags ein Festakt und abends sollen in den Vorstädten Volksveranstaltungen stattfinden. Am 19. abends wird ein feierlicher Raut im Hotel Adler veranstaltet.

Achtung, Lebensmittelhändler! Das Inneministerium hat ein Rundschreiben erlassen, welches den Handel mit Lebensmitteln betrifft. Danach sind beim Verkauf von Lebensmitteln folgende sanitäre Erforderungen zu beachten: 1. Lebensmittelgeschäfte müssen rein gehalten werden. Die Wände müssen mit heller Ölfarbe gestrichen oder geweißt sein und bis zur Höhe, in welcher Lebensmittelprodukte gelagert werden, mit einem Ölstrich, Kachelstofen bzw. einem anderen leicht abwaschbaren Material überzogen werden. Der Fußboden muß dicht gefliest werden und aus einem undurchlässigen Material oder Kacheln bestehen. Die Tischplatten müssen aus einheitlichem Marmor, aus Glas oder aus harzfreiem Holz ohne Risse und Spalten verfestigt sein und ständig rein gehalten werden. Zur Molkereigeschäften müssen die Lebensmittelprodukte vom Publikum durch einen entsprechenden Verschlag bzw. Bedeckung getrennt sein. 2. Lebensmittelgeschäfte dürfen nicht unmittelbar mit Wohnung ein verbunden sein und dürfen auch nicht als Wohnung oder Schlafräume benutzt werden. 3. In allen Lebensmittelgeschäften müssen täglich gereinigte Spülküppel sowie ein Waschtisch mit fließendem Wasser, desgl. Seife und Handtuch bereit stehen. 4. Lebensmittelprodukte, wie z. B. Butter, Käse, angebrünette Fleischware, Konditoreien ohne Verpackung, welche ohne vorheriges Waschen oder Kochen zum unmittelbaren Genuss bestimmt sind, müssen unter Glas gehalten werden, und zwar um diese Waren vor Verunreinigung durch Staub und Ungeziefer sowie durch Bevölkern mit den Händen zu schützen. 5. Das Auslegen von Lebensmittelprodukten in Schaukästen ist nur in besonderer Verpackung zulässig sowie unter der Bedingung, daß die Ware vor allen Verunreinigungen genügend geschützt ist. Säcke und Gefäße, welche Mehl, Grüne, Salz, Zucker u. u. enthalten, müssen auf Unterlagen in Höhe von 20 bis 30 Centimeter untergebracht werden. 6. Prinzipiell dürfen in Lebensmittelgeschäften Artikel, welche einen spezifischen Geruch absondern, wie Petroleum, Seife, Leder oder ähnliches nicht verwahrt noch auch verkauft werden. Lediglich in kleinen Aufstellungen mit geringer Zahl von Geschäften ist der Verkauf dieser Artikel in Lebensmittelgeschäften zulässig, jedoch unter der Bedingung, daß sie von der Ware streng gesondert gelagert werden. Der Verkauf von Nachwaren in Lebensmittelgeschäften ist nur dann zulässig, wenn Zigarren und Zigaretten verpackt und in besonderen verglasten Schränken gelagert sind. 7. Lebensmittelprodukte dürfen nur in reinem, nicht bedrucktes und nicht beschriebenes Papier verpackt sein. 8. Personen, welche beim Verkauf von Lebensmittel beschäftigt sind, müssen gesund sein, bei der Arbeit meine Schürze mit langen Ärmeln tragen und ständig reine Hände besitzen, sowie beim Verkauf auf absolute Reinlichkeit achten.

Der behördlich angeordnete Bildschlag. Infolge der starken Kälte und Schneeverwehungen ist das Bild oft gesperrt, in der Nähe menschlicher Wohnungen Nahrung zu suchen, und wird hierdurch häufig das Opfer mitleidloser Menschen, die es mit Fallen, Schlingen und anderen unerlaubten Mitteln fangen. Auf Grund einer Verordnung des Staatspräsidenten über das Jagdrecht ist hiermit das Fangen des Wildes mit Hilfe von Fallen, Reisen, Recken, Schlingen, Giften, Leimtrüten, Fangsägen und ähnlichen Mitteln verboten. Die Nichtbefolgung dieser Verordnung zieht eine Geldstrafe und Gefängnis bis zu sechs Wochen nach sich.

Wenn der Hahn kräht auf dem Mist... Der diesjährige Landwirtschaftliche Kalender für Polen bringt, wie auch im vorigen Jahre, eine gute, wissenschaftlich begründete Tabelle über die Wetterverhältnisse des ganzen Jahres. Ganz anders zu bewerten sind dagegen die noch immer auch in aufgeklärten landwirtschaftlichen Kreisen beachteten Wettervorhersagen, die sich auf die Astrologie stützen. Der ältere astrologische Bauernkalender verheißt seinen Besitzern genaue Voraussagen bezüglich der Witterung und Ernte. Einige Beispiele: Der 1. und 2. Februar ist ziemlich gut zum Säen, der 6. und 7. gut für die Arbeiten im Wald, Acker, Wiese, für Düngen und Arbeiten in der Scheune. Der 11. ist wieder besonders gut zum Säen. Der Kalender verheißt allen denen, die sich in ihrer Arbeit nach ihm richten, eine reiche Ernte. Alle die armen Bauern, die sich in diesen Frosttagen nach den Vorhersagen haben richten wollen, werden sehr enttäuscht sein. Trotzdem der Kalender sich wohl auch in anderen Jahren geirrt haben wird, ist seine Bezifferzahl in den letzten 10 Jahren um das 200-fache gestiegen. Die Dummen werden nicht alle!

Auffindung einer Vermieterin. Wir berichteten s. B. über das Verschwinden der schwer nervenleidenden Frau Maria Kedzierska. Jetzt wird der Polizei mitgeteilt, daß die Frau in Gnesen aufgefunden und in eine dortige Nervenklinikanstalt eingeliefert wurde.

Einen Unfall erlitt gestern vormittag gegen 11 Uhr der Schornsteinfegerlehrling Stanislaus Graebel. Beim Besteigen des Daches des Hauses Friedhofplatz 5–6 rutschte er infolge der Glätte aus und fiel durch eine Dachluke in den Bodenraum. Er erlitt erhebliche Verletzungen und mußte ins Krankenhaus geschafft werden.

Einbrecher drangen in der Nacht vom 5. zum 6. d. M. in das Papier- und Galanteriewarenengeschäft der Frau Gertrud Michałska, Johannisstraße 11, ein und stahlen Damenhandtaschen und Portemonnaies im Gesamtwert von 200 Złoty.

Bestohlen wurden im Laufe des gestrigen Tages zwei Personen wegen Diebstahls und eine wegen Trunkenheit und Lärms.

Bvereine, Veranstaltungen etc.

Konservatoriums-Chor. Probe zum Konzert Donnerstag, den 7. 3. abends 8 Uhr im Saale der Anstalt. Stimmbegabte Damen und Herren werden noch aufgenommen. (3278)

Die Kirche (Koronowo), 6. März. Die hiesige evangelische Kirchengemeinde beabsichtigt im Laufe dieses Jahres ein neues Pfarrhaus neben einem Konfirmandenaal zu erbauen. Der Bau kann aber nur dann ausgeführt werden, wenn die nötigen Baumittel aufgebracht werden. Der Voranschlag liegt auf 36 000 Złoty festgesetzt.

Schulz (Solec Kuj.), 6. März. Großes Schadensfeuer. Vorgerichtet abend gegen 9 Uhr brach im Sägewerk der Firma Walczak i Sp. ein Feuer aus, das das ganze Sägewerk vernichtete. Das Feuer, das aus unbekannter Ursache ausbrach, kam an der Westwand aus und wurde durch den Westwind auf die ganze Anlage gedrückt. Die aus Schulz herbeigeeilte Feuerwehr stand der Flucht der Flammen hilflos gegenüber. Der Schaden beläuft sich auf 40 000 Złoty.

In Nowrockow, 5. März. In Kawentzki erschien in der vergangenen Nacht sechs Personen eine Kohlengasvergiftung. Gestorben sind: Józef Rutkowski, die 55jährige Maria Jasielska und die 70jährige Józefa Piasecka. Frau Rutkowska und ihre beiden Kinder konnten gerettet werden. Die verstorbene beiden Frauen weilen bei R. zum Besuch.

* Posen (Poznań), 6. März. Eine traurige Statistik. Nach einer statistischen Auflistung der Personen, die im Jahre 1928 in trunkenem Zustande ins Stadtkrankenhaus Posen eingeliefert wurden, betrug ihre Zahl 264, gegen 197 im Vorjahr. Unter den 264 befinden sich 260 Männer und 4 Frauen. Ambulatorische Hilfe wurde in 229 und chirurgische in 29 Fällen erteilt. Außerdem wurden 6 Fälle tödlicher Alkoholvergiftung festgestellt. Das Alter der eingelieferten Personen verteilt sich wie folgt: 14–20 Jahre 20 Personen, 21–30 Jahre 107 Personen, 31–40 Jahre 55 Personen, 41–50 Jahre 28 Personen, 51–60 Jahre 12 Personen und über 60 Jahre 4 Personen. In 38 Fällen konnte das Alter nicht festgestellt werden. Nach diesen Zahlen ist der Alkoholismus am stärksten unter den jüngeren Jahrgängen verbreitet. Hier haben wohl Elternhaus und Schule in vielen Fällen ihre erzieherische Aufgabe versagt. Dem Berufe nach handelt es sich um 70 Arbeiter, 30 Kaufleute, 29 Schlosser, 10 Kellner, 12 Fleischer und Viehhändler, 22 Beamte und Bureauangestellte, 17 Tischler und verwandte Berufe, 7 Maurer, 7 Chauffeure, 7 Schneider und sechs Schuster. Es wurden in trunkenem Zustande eingeliefert: an Montagen 45 Personen, an Dienstagen 30, an Mittwochen 25, an Donnerstagen 28, an Freitagen 41, an Sonnabenden 48, an Sonntagen 51.

* Schildberg, 6. März. Kohlenoxydgasvergiftung. Als der Arbeiter Jan Kubiaś von seiner Arbeit aus der Gasanstalt zurückkehrte, fand er durch mehrmaliges Klopfen an der Haustür keinen Eintritt. Nachdem er gewaltsam die Tür öffnete, fand er seine Angehörigen infolge der ausgestromten Gase aus einem eisernen Ofen hemmungslos vor. Der sogleich hinzugezogene Arzt stellte Wiederbelebungsversuche an, welche bei dem 23jährigen Sohn Martin und der 11jährigen Tochter Bronislawa Erfolg hatten, während die 17 Jahre alte Tochter Victoria nicht mehr ins Leben zurückgerufen werden konnte.

* Schweidau (Świdnica), 6. März. Die Feuerungsanlage im strengen Winter hat hier Folgen gezeitigt, die für Waldbesitzer wenig erfreulich sind. Daß arme Leute dürres Holz im Walde sammeln, wird ihnen wohl gerne gestattet, doch grenzt es an Unverschämtheit, wenn mit Angst ausgerüstete Männer den Waldern Besuch abstatte. Kürzlich fanden einige Besitzer an ihrer nicht geringen Überraschung große Haufen abgelegten Holzes, darunter dicke Stämme, die zur Abfuhr bereit lagen und nun natürlich von den rechtmäßigen Eigentümern in Wagenladungen abgeholt wurden. Eine Kontrolle der Waldbestände wäre im eigenen Interesse jedem Besitzer anzuregen.

* Breslau (Breslau), 6. März. Am Freitag wurde vom Nährkursus Breslau ein Bunter Abend im Volks- und Kursus von Otto Seidel veranstaltet, nachdem die Leiterin des Kursus, Frl. Stackowski, den jungen Damen große Fertigkeit im Weitspringen, Zuschnüren und in der Kleideranfertigung beigebracht hatte. Beim Bunter Abend führten Mia Mikus und Paula Wulfeld einen Tanz mit Gesang vor, auch die Damen Swinge und Aufenanger ernteten für ihre Darbietungen großen Beifall. Eine Schaukilturuppe unter Ferdinand Niessoff, sowie sonstige Darbietungen trugen viel zur Unterhaltung der zahlreich erschienenen bei. Ein Tanz bildete den Abschluß des schön verlaufenen Abends.

Freie Stadt Danzig.

* Vom Zuge überschritten. Der junge Mann, der, wie berichtet, in schwerverletztem Zustand zwischen Ohra und Guteberge auf den Schienen aufgefunden wurde, ist inzwischen im Städtischen Krankenhaus seines Verlebens erlegen. Der Verunglückte ist von dem Maler Cossakowski in Ohra als dessen 20jähriger Sohn Konrad identifiziert worden. Der junge Mann, der Tischlerlehrling war, hatte am Sonntag nachmittag die elterliche Wohnung verlassen, um nach Emaus zu gehen. Allerdings nach handelt es sich um einen Unglücksfall, über den Genaues bisher noch nicht ermittelt ist.

* Schadenfeyer. Auf dem Anwesen des Fleischherstellers und Eigentümers Treder in Schönwalde brach Feuer aus, dem das Wohnhaus zum Opfer gefallen ist. Die Löscharbeiten wurden durch Wassermangel sehr erschwert.

Chef-Redakteur: Gottbold Starke; verantwortlicher Redakteur für Politik: Józef Kruse; für Handel und Wirtschaft: Hans Wiele; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: Marian Heuke; für Anzeigen und Reklame: Edmund Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann. G. m. b. H. sämlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich "Der Hausfreund" Nr. 56.

Unsere geehrten Leser werden gebeten, bei Bestellungen und Einkäufen sowie Oefferten, welche sie auf Grund von Anzeigen in diesem Blatte machen, sich freundlichst auf die "Deutsche Rundschau" beziehen zu wollen.



